

TARIFPOLITISCHE MONATSBERICHTE JANUAR - DEZEMBER 2018

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wiebel und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Januar 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-5

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie (u. a. EON) 3
- Kfz-Handwerk 4
- Klempner- und Installateurhandwerk 4
- Deutsche Telekom AG 5
- Konzernunternehmen Deutsche Telekom (DTAG u. a.) 5

TARIFABSCHLÜSSE 6-10

unter anderem:

- Energiewirtschaft (GWE-Bereich) 6
- Heizungshandwerk 7
- Klempner- und Installateurhandwerk 7
- Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie 8
- Brauereien 9
- Futtermittelindustrie 9
- Ernährungsindustrie 9
- Konditorenhandwerk 9

Redaktionsschluss: 10. Januar 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5
Tarifabschlüsse	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Investitionsgütergewerbe	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9
Aktuelle Publikationen	11

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die Gewerkschaft IG BAU und der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) einigten sich am 6. Dezember 2017 für die Beschäftigten in der **Landwirtschaft** auf eine, in den regionalen Tarifbereichen noch zu verhandelnde, *Bundesempfehlung*. Diese sieht nach 30 Nullmonaten (Juli 2015 - Dezember 2017) u. a. eine Erhöhung der Lohn- und Gehaltstabellen um 3,0 % mit anschließender Vergütungserhöhung von 3,0 % ab Januar 2018 und weiteren 2,5/1,5 % ab Januar 2019/20 bei einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 vor. Die Ausbildungsvergütungen sollen überproportional erhöht und die untersten Lohngruppen befristet bis zum 31. Dezember 2018 auf 9,10 bzw. 9,25 € festgelegt und nach Betriebszugehörigkeit differenziert werden. Zur Abweichung der Wochenarbeitszeit soll es zukünftig nur noch 2 Möglichkeiten geben, einerseits über die Einführung eines Arbeitszeitkontos mit max. 150 Mehrstunden (danach Auszahlung inklusive Überstundenzuschlag), andererseits über eine abweichende Verteilung der Wochenarbeitszeit mit Bezahlung der anfallenden Mehrarbeitsstunden.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen** (GWE-Bereich) fand am 10. Januar statt, zuvor hatte es einen Warnstreik gegeben. Die Arbeitgeber legten ein weiteres Angebot vor, das Erhöhungen von 2,0 und 1,7 % mit 24-monatiger Laufzeit vorsah. Auch dieses lehnte ver.di ab. Daraufhin verbesserten die Arbeitgeber ihr Angebot und es konnte eine Einigung erzielt werden. Die Entgelte erhöhen sich ab 1. Januar 2018/19 um 2,2/2,1 % mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2019, für Dezember 2017 gibt es eine Pauschalzahlung von 200 € (Auszubildende 70 €). Gewerkschaftsmitgliedern werden für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen/Sitzungen bis zu 2 Freistellungstage im Jahr gewährt. Die Bemessungs-Prozentsätze (Basis: Eckvergütung) für die Ausbildungsvergütungen werden erhöht und anschließend wird das Entgeltergebnis übertragen. Weiterhin wurde ein Tarifvertrag zur Ausbildung abgeschlossen, in dem die Tarifvertragsparteien die Übernahme von Ausgebildeten für 12 Monate empfehlen und sich zur Aufnahme von Verhandlungen in 2018 verpflichten mit dem Ziel, die Übernahme ab 2019 tariflich abzusichern.

Investitionsgütergewerbe

Nachdem die ersten beiden Verhandlungsrunden in den Tarifgebieten der **Metall- und Elektroindustrie** ohne Ergebnis verlaufen sind, startete die IG Metall am 8. Januar vor Beginn der 3. Verhandlungsrunden (11. bis 22. Januar) die 1. bundesweite Warnstreikwelle, an der sich bis Redaktionsschluss rund 170.000 Beschäftigte beteiligten. Unmittelbar vor Beginn der Warnstreiks legten die Arbeitgeber ein Gutachten vor, demzufolge die Streiks unzulässig seien. Die Teilforderung nach einem Entgeltzuschuss bei Absenkung der Arbeitszeit, z. B. aufgrund der Betreuung von Kindern oder zur Pflege Angehöriger, sei rechtswidrig, u. a. weil Beschäftigte diskriminiert werden, die aus gleichen Gründen bereits jetzt in Teilzeit arbeiten und keinen Entgeltzuschuss erhalten. Nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts kommt die IG Metall zu einem gegenteiligen Ergebnis und wertet das Vorgehen als einen Versuch der Arbeitgeber, die Beschäftigten im Vorfeld der ersten Warnstreikwelle zu verunsichern.

Verbrauchsgütergewerbe

In der 2. Runde der Tarifverhandlungen in der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** legten die Arbeitgeber ein 1. Angebot für **Niedersachsen-Bremen und Westfalen-Lippe** vor, das nach 4 Nullmonaten Erhöhungen von 1,5 % ab 1. Mai 2018 und 1,3 % ab 1. Mai 2019 bei einer Laufzeit von 22 Monaten vorsah. Die IG Metall wies das Angebot als nicht annehmbar zurück. Die Verhandlungen wurden auf den 22. Januar vertagt. Die IG Metall fordert eine Anhebung der Entgelte um 6,0 % bei 12 Monaten Laufzeit sowie die überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen. In den meisten regionalen Tarfbereichen endeten die Laufzeiten der Lohn- und Gehaltstarifverträge am 31. Dezember 2017.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	20.000	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.	31.01.18 "	<i>ver.di-Forderung:</i> 6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 175 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten
ver.di	Private Energieversorgung Baden-Württemberg	17.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.17 "	5,9 % Laufzeit: 12 Mon. 80 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Handwerk Bremen	2.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.17 "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Hessen	14.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.17 "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Post AG	130.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			Entg. AZ S	AN		- Wahlmöglichkeit zur teilweisen Umwandlung der Entg.- Erhöhung in Freizeit - Umlegung der Basisbeträge (variables Entgelt) der EntgGr. 1 - 4 auf das jew. ME
ver.di	Konzernunternehmen Deutsche Telekom (u. a. DTAG, DT IT, TDG, GKV, T-Service-Unternehmen)	63.000	Entg.	AN	31.01.18/ 31.03.18	5,5 % Komponente zur Steigerung der Einkommensgerechtigkeit Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.01.18	75 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			S		k. A.	Erhöhung der Einmalprämie für Beschäftigte in der Einstiegsqualifizierung bei Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis um 75 €

Tarifabschlüsse Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein- Westfalen (GWE- Bereich)	7.600	Entg. AV	AN Ausz.	10.01.18	01.12.17 31.12.19	<p><i>nach Warnstreik:</i> 200 € Pauschale (Ausz: 70 €) für Dezember 2017 2,2 % ab 01.01.18 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.19</p> <p>für Gewerkschaftsmitglieder Gewährung von bis zu 2 Freistellungstagen/J. zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen/Tagungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Bemessungssätze (Basis: Eckvergütung) von 26 auf 28 %/von 30 auf 32 % im 1./2. Ausbildungsj. - Empfehlung der TV-Parteien zur Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. - Verpflichtung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen in 2018 mit dem Ziel, die Übernahme ab 2019 tariflich abzusichern
			AZ S	AN	"		
			AV S	Ausz.	"		

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse		
IGM	Heizungshandwerk Bremen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.12.17	01.01.18 31.12.19	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2017) 2,2 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.11.18		
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2017) von 640 700 770 810 € auf 680 740 810 850 € auf 720 780 850 890 € ab 01.11.18		
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Schleswig-Holstein	9.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.18	01.03.18 29.02.20	3,2 % (Ecklohn = 15,23 €/Std.) 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.03.19 (Ecklohn = 15,66 €/Std.) <i>Erklärungsfrist: 24.01.18</i>		
			Nordrhein- Westfalen	55.200	Lohn Geh. GehGr.	Arb. Ang.	13.12.17	01.01.18 31.12.19	2,9 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.02.19 Streichung der Lebensaltersstufen in den GehGr. K/T 1 - K/T 3
			AV S	Ausz.	"	"	von 650 661 736 773 € auf 675 686 761 798 € auf 690 701 776 819 € ab 01.02.19 20 €/Mon. nach dem ersten Teil der gestreckten Gesellenprüfung (ehem. Zwischenprüfung) bei mind. ausreichenden Leistungen		
	Hessen	14.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.11.17	01.01.18 31.12.19	3,1 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.19		
			AV	Ausz.	"	"	von 640 700 770 820 € auf 670 730 800 850 € auf 700 760 830 880 € ab 01.01.19		
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	befristet bis: 31.12.19	unveränderte Verlängerung (Arb./Ang.: 26,59 €/Mon., Ausz.: 13,29 €/Mon.) <i>Erklärungsfrist: 12.01.18</i>		

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbeton- industrie Ost	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.12.17	01.07.17 30.06.19	420 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 2017 3,55 % ab 01.01.18 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.18 jew. auf Ecklohn/-geh.
			VermL	"	"	kündbar: 3M/ME	von 20 auf 25/30 € ab 01.01.18/19
			S	"	"		Maßregelungsverbot

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hamburg/Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	k. A.	01.01.18 31.12.18	2,4 %
NGG	Futtermittelindustrie Hamburg	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.05.17 "	01.06.17 31.05.18 "	2,4 % von 650 775 920 € auf 666 794 942 €
NGG	Ernährungsindustrie Sachsen-Anhalt	4.100	Entg. S	AN "	10.01.18 "	01.10.17 31.12.19 kündbar: 31.12.19	156 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2017 0,5 % Vorweganhebung für einzelne Unternehmen 2,5 % ab 01.01.18 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 unveränderte Verlängerung des TV Zukunftssicherung
	Thüringen	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.12.17 "	01.09.17 30.11.19 "	156 € Pauschale insg. für September - Dezember 2,5/2,3 % ab 01.01.18 2,4/2,3 % Stufenerhöhung ab 01.12.18 jew. unterschiedlich für einzelne Unternehmen von 593 672 744 809 € auf 643 722 794 859 € ab 01.01.18 auf 693 772 844 909 € ab 01.12.18
IGM	Konditorenhandwerk Schleswig-Holstein	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k. A. "	01.09.17 30.09.19 "	nach 8 Nullmonaten (Januar - August) 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.18 nach 8 Nullmonaten (Januar - August) 3,0 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.18 jew. im Durchschnitt

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Konditorenhandwerk Schleswig-Holstein		AV	Ausz.	"	"	nach 8 Nullmonaten (Januar - August) von 400 500 600 € auf 410 520 630 € auf 420 530 640 € ab 01.09.18

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Februar 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1 - 3

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 4 - 7

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON) 4
- Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie 5
- Privates Verkehrsgewerbe 6
- Öffentlicher Dienst 7
- Deutsche Rentenversicherung 7
- Barmer 7

TARIFABSCHLÜSSE 8 - 21

unter anderem:

- Metall- und Elektroindustrie 9 – 12
- Kfz-Gewerbe 12
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 13
- Schreinerhandwerk 14
- Kunststoff verarbeitende Industrie 15
- Herstellender und verbreitender Buchhandel 18
- Privates Omnibusgewerbe 19
- Privates Verkehrsgewerbe 20
- Deutsche Lufthansa AG 21

Redaktionsschluss: 10. Februar 2017

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	7
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	16
Baugewerbe	17
Handel	18
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19
Aktuelle Publikationen	22

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In der 6. Verhandlungsrunde der **Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg** am 5. und 6. Februar einigten sich die Tarifparteien auf einen Abschluss unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 2. März, den IG Metall und Gesamtmetall zur Übernahme in den anderen Tarifgebieten empfehlen. Dieser sieht nach 2 Nullmonaten u. a. eine Pauschalzahlung von 100 € für März vor, gefolgt von einer Erhöhung der Entgelte um 4,3 % ab April. Des Weiteren erhalten die Beschäftigten ein tarifliches Zusatzgeld von 27,5 % eines Monatsentgeltes sowie einen Festbetrag von 400 €, die erstmals im Juli 2019 zur Auszahlung kommen. Letzterer ist differenzierbar für Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und kann verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden. Für alle Vollzeitbeschäftigten mit mindestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit - max. 10 % - gibt es einen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für bis zu 24 Monate; in Fällen der Kindererziehung, Pflege Angehöriger sowie in belastenden Arbeitszeitsystemen besteht die Möglichkeit zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in zusätzliche freie Tage. Außerdem wurden Möglichkeiten zur Ausweitung des Arbeitszeitvolumens vereinbart. Die Laufzeit beträgt 27 Monate, bis zum 31. März 2020. Der Abschluss wurde in den Tarifgebieten der **Küste**, der **Mittelgruppe** und in **Bayern** mit regionalen Abweichungen übernommen.

Zuvor endete am 11. Januar die 3. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg ohne Ergebnis. Jedoch vereinbarten die Tarifparteien eine Expertengruppe einzusetzen, die bis zur nächsten Verhandlungsrunde konkrete Lösungswege zu den Arbeitszeithemen erarbeiten sollte. Die 4. Verhandlungsrunde am 24. Januar endete jedoch ebenfalls ohne Ergebnis. Zwar waren in der Expertengruppe mögliche Lösungen skizziert worden, in der Verhandlung wurden dann jedoch lt. IG Metall alle Teilergebnisse in den für sie relevanten Arbeitszeitfragen von den Arbeitgebern wieder zurückgenommen. Nach Diskussion und Beratung über den aktuellen Verhandlungsstand in den bezirklichen Tarifkommissionen sowie im IG Metall-Vorstand, wurde ein weiterer Versuch in Baden-Württemberg unternommen, ein Verhandlungsergebnis zu erzielen. Die 5. Verhandlungsrunde begann am Freitag (26. Januar) und endete am Samstag wiederum ergebnislos. Strittig war bis zum Schluss der von der IG Metall geforderte Teilentgeltausgleich für Beschäftigte mit Kindern, zu pflegenden Angehörigen oder in belastenden Arbeitszeitsystemen. Eine weitgehende Annäherung gab es hingegen bei der Möglichkeit die Arbeitszeit befristet für zwei Jahre auf bis zu 28 Wochenstunden zu verkürzen. Den Arbeitgebern sollten dabei im Gegenzug Spielräume bei der Ausweitung des Arbeitszeitvolumens zugestanden werden. Das materielle Angebot lag lt. IG Metall zuletzt auf das Jahr gerechnet bei 3,0 %. Um die Arbeitgeber zu einem verbesserten Angebot zu bewegen, rief die IG Metall anschließend bundesweit in mehr als 250 Betrieben zu ganztägigen Warnstreiks auf.

In der 2. Verhandlungsrunde am 11. Januar legte **Volkswagen** ein erstes Angebot vor. Dieses sah u. a. nach einer Pauschalzahlung von 200 € für die Monate Februar bis April eine Erhöhung von 2,0 % ab Mai für weitere 12 Monate vor; die Ausbildungszusage sollte um ein Jahr verlängert werden. Kein Angebot gab es zur geforderten Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge. Des Weiteren stellt VW Gegenforderungen nach Beiträgen der Beschäftigten zur Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung durch Abbau tariflicher Leistungen. Die IG Metall wies das Angebot als Provokation zurück. Die 3. Verhandlungsrunde am 30. Januar endete ebenfalls ergebnislos. VW besserte zwar das erste Angebot nach, doch die IG Metall konnte darin keinen wesentlichen Fortschritt ausmachen. Es sah nach 3 Nullmonaten eine zweistufige Erhöhung um insg. 5,5 % vor, bei einer Gesamtlaufzeit von 30 Monaten. Keine Veränderung gab es bei der Ausbildungszusage und bei der Altersvorsorge lt. IG Metall lediglich eine minimale Annäherung. Dafür erhob VW Gegenforderungen. So sollte u. a. ein freier Tag entfallen und die 40-Stunden-Quote auf 20 % ausgeweitet werden. Die Friedenspflicht endete mit Ablauf des 31. Januar; an ersten Warnstreiks am 1. Februar beteiligten sich 50.000 Beschäftigte. Die nächste Verhandlung findet am 20. Februar statt.

Verbrauchsgütergewerbe

In der 3. Runde der Tarifverhandlungen für **Baden-Württemberg** wurde am 23. Januar ein erstes Ergebnis in der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** erzielt: Für Januar bis April wird eine Pauschale von insgesamt 300 € gezahlt und ab Mai.18 steigen Löhne und Gehälter um 4,0 %. Die Laufzeit beträgt 21 Monate und endet am 30. September 2019. In der Folge wurde das Ergebnis für die meisten anderen Tarifgebiete im Wesentlichen inhaltsgleich übernommen. Die IG Metall hatte ursprünglich eine Anhebung der Entgelte um 6,0 % bei 12 Monaten Laufzeit gefordert.

Baugewerbe

In der Auftaktverhandlung für die Beschäftigten im **Bauhauptgewerbe** am 7. Februar legte die Arbeitgeberseite kein verhandlungsfähiges Angebot vor und musste einräumen, kein vollständiges Verhandlungsmandat zu haben. Die IG BAU forderte die Arbeitgeber auf, ein umfassendes Mandat schnellstmöglich vorzulegen, da ansonsten die Forderung nach einem 13. Monatseinkommen für die Betriebe im Osten sowie für die handwerklichen Betriebe in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Bremen nicht verhandelt werden könne. Die IG BAU fordert weiterhin u. a. eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,0 %, die Bezahlung der Wegezeiten zu den Baustellen und Regelungen um die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 28. Februar statt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Speditions- und Logistikbetriebe** in **Berlin und Brandenburg** fordert ver.di 6,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, eine Angleichung des Tarifniveaus Brandenburg an Berlin, für Arbeiter die Einführung von Erfahrungsstufen sowie für Kraftfahrer und Paketzusteller die Einführung einer Funktionszulage von 25 % des Stundenlohns. In den Verhandlungen am 17. Januar boten die Arbeitgeber Erhöhungen für Berlin von 2,3 % und 1,9 %, für Brandenburg von 3,0 - 3,1 % und 2,6 - 2,7 % für eine Laufzeit von 24 Monaten an. Die Einführung von Erfahrungsstufen sowie einer Funktionszulage wurde abgelehnt. Die nächste Verhandlungsrunde ist am 21. Februar.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die ver.di-Tarifkommission für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden** beschloss am 8. Februar die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde. Die Entgelttarifverträge sollen um 6,0 %, mindestens um 200 € im Monat mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht werden. Die Verträge laufen zum 28. Februar aus. Ferner wird die Wiederinkraftsetzung der Regelungen zur Übernahme der Ausgebildeten, eine Tarifierung der bisher nicht tariflich geregelten Ausbildungsverhältnisse sowie die Anhebung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern von 15 auf 20 % gefordert.

Besonderen Wert legt ver.di auf die 12-monatige Laufzeit, u. a. weil die Tarifentgelte im öffentlichen Dienst seit 2000 um 4 % gegenüber anderer Branchen zurücklagen. Eine längere Laufzeit könne nur diskutiert werden, wenn die Arbeitgeber zu „außergewöhnlichen Regelungen“ bereit seien. Vor diesem Hintergrund formulierte die Tarifkommission weitere Erwartungen an die Arbeitgeber: die Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an das Niveau West für die Gemeinden, die Verlängerung der Altersteilzeitregelungen, eine Verhandlungszusage zur Erweiterung der Regelungen bei Leistungsminderung, eine Anhebung um 50 % des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit mit wertgleichen Regelungen für die Versorgungsbetriebe (TV-V) und Nahverkehrsbetriebe (TV-N), die Einrechnung von Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie eine Anhebung des Samstagzuschlags in Krankenhäusern auf 20 %. Für Auszubildende beträfe es manteltarifliche Änderungen zur Anhebung des Urlaubs auf 30 Tage, zur Verbesserung der Regelungen zur Kostenübernahme beim Besuch auswärtiger Berufsschulen und zur Ausdehnung der Regelungen

zum Lernmittzuschuss auf den Pflegebereich. Eine weitere Erwartung betrifft eine Öffnungsklausel für Verhandlungen über ein kostenloses Nahverkehrsticket. Die Auftaktverhandlungsrunde ist am 26. Februar. Weitere Termine sind für den 12./13. März und 15./16. April vorgesehen.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	20.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.01.18	<i>IG BCE-Forderung:</i> 5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Sonderleistung für IG BCE-Mitglieder

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie West	8.200	Lohn Geh. AV AZ S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.03.18 "	4,5 % Laufzeit: 12 Mon. 90 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - WAZ von 37,5 auf 37 Std. bei vollem Lohn-/Geh.-Ausgleich - Einführung von Langzeitkonten unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	73.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.10.17	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			LGr.	Arb.	"	- Neufassung der LGr.-Beschreibungen - Umstellung auf Monatslohn - Erfahrungsstufen für AN nach 2, 4, 6 J. BZ
			AV	Ausz.	"	6,5 % einheitliche AV für gewerbl. und kfm. Ausz.
			AZ	Arb. Ang.	3 M	von 40 auf 39 Std./W. bei vollem Lohn-/Geh.-Ausgleich
			Url.	"	"	von 27 auf 30 AT
			Z	"	"	regelmäßige Nachtarbeit: von 15 auf 30 %
	Berlin, Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.17	6,5 % (Ausz. 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.) Laufzeit: 12 Mon.
			Lohn S	Arb.		- Einführung von Erfahrungsstufen - Einführung einer Funktionszulage von 25 % des Std.-Lohns für Kraftfahrer, Paketzusteller

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di GEW GdP IG BAU	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungs- betriebe (TV-V), Nah- verkehrsbetriebe (TV-N) Niedersach- sen, Nordrhein- Westfalen, Rhein- land-Pfalz, Baden- Württemberg, Sach- sen	2.239.200	Entg.	AN	28.02.18	6,0 %, mind. 200 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			Z	AN	jederzeit	Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern von 15 auf 20 %
			S	Ausz.	28.02.18	- Wiederinkraftsetzung der Regelungen zur Übernahme Aus- gebildeter - Tarifierung bisher nicht tariflich geregelter Ausbildungsver- hältnisse
ver.di	Deutsche Renten- versicherung	91.100	Entg. AV Z S	AN Ausz.	28.02.18	analog öffentlicher Dienst
ver.di	Barmer	15.000	Entg.	AN	31.01.18	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	60 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			S	AN Ausz.		Regelungen für ver.di-Mitglieder

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Kalksandsteinindustrie	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	17.01.18	01.10.17 30.09.19	300 € Pauschale insg. für Oktober 2017 - Januar 2018 (Ausz. 10 €) 2,3 % ab 01.02.18 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.18

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern	2.208.300	Entg. AV	AN Ausz.	05./06.02.18	01.01.18 31.03.20	<i>nach Warnstreiks:</i> Pilotabschluss in Baden-Württemberg mit der Empfehlung von IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall zur Übernahme in den anderen Tarifgebieten, u. a.: nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 100 € Pauschale (Ausz. 70 €) für März 4,3 % ab 01.04.18
			"	"	"	01.01.19 31.12.20	Erstabschluss eines TV T-Zug mit u. a. folgenden Bestimmungen: - 27,5 %/J. eines ME bzw. einer AV als tarifliches Zusatzgeld - 400 €/J. (Ausz.: 200 €/J.) zusätzliche Zahlung als dauerhaft soziale Komponente, ab 2020 12,3 %/J. des Grundentgelts der jew. EntgGr. 7 (Ausz.: 12,3 % der jew. individuellen AV) - Auszahlung grundsätzlich jew. zum 31.07. - Möglichkeit zur Differenzierung der zusätzlichen Zahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes (Verschiebung der Auszahlung um bis zu 5 Mon., Reduzierung oder Streichung), Zustimmung der TV-Parteien erforderlich
			MTV	AN Ausz.	"	01.01.18 31.12.18	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AZ S	AN	01.01.19 31.03.20	TV zur Änderung des MTV und des TV LeiZ mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Beibehaltung der AN-Quote von 18 % mit einer verlängerten WAZ von bis zu 40 Std. (verlängerte Vollzeit) mit entsprechender Bezahlung - bei Überschreitung der Quote, Beratung zwischen BR und AG über ihre Rückführung, über eine BV mit erhöhter Quote oder über einen Wechsel in das Volumenmodell (Modell zur Betrachtung der durchschnittlichen betrieblichen WAZ) - durch freiwillige BV Möglichkeit zur Anhebung der Quote um bis zu 12 % für Betriebe mit nachgewiesenem Fachkräftemangel sowie zur Kompensation von Einschränkungen der Flexibilität - Möglichkeit zur Anhebung der Quote auf bis zu 50 % in Betrieben mit einer Einstufung von mehr als 50 % der AN ab EntgGr. 12 (bisher: EntgGr. 14) - Wechsel von Quotenregelung auf Volumenmodell möglich, mit einer durchschnittlichen betrieblichen WAZ von 35,9/36,5/37,5 Std. in Abhängigkeit von der jew. Quotenregelung	

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern		AZ	"		01.01.18 31.03.20	<ul style="list-style-type: none"> - bei ausgeschöpften Quoten Widerspruchsrecht des BR bzgl. weiterer Verträge mit verlängerter Vollzeit, bei der 18 %-Quote nach ergebnisloser Beratung mit AG und Überschreitung der Quote um 4 %; bei Volumenmodellen analog - Anspruch für Vollzeit-AN mit mind. 2 J. BZ auf Absenkung der WAZ auf bis zu 28 Std. (verkürzte Vollzeit) für mind. 6 und max. 24 Mon. o. Entgeltausgleich, im Anschluss Rückkehr in Vollzeit oder Möglichkeit der Wiederholung, ungekürzter Anspruch auf altersvorsorgewirksame Leistungen - betriebliche Überlastquoten von 10 % der AN in verkürzter Vollzeit oder 18 % aller AN mit einer WAZ unter 35 Std. - Ablehnung durch AG aus betrieblichen Gründen möglich, z. B. Verlust von Schlüsselqualifikationen, Überschreiten der Überlastquoten - unter bestimmten Voraussetzungen Wahloption auf Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 freie Tage für AN in Schichtarbeit bzw. mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen; Anspruch besteht solange voraussichtlich im Folgejahr in Schicht gearbeitet wird bzw. 2 mal je Kind und Pflegefall - durch freiwillige BV Erweiterung der Wahloption auf den ganzen Betrieb, weitere Beschäftigungsgruppen oder Abteilungen möglich, - Evaluierung der Auswirkungen der Inanspruchnahme der vereinbarten Freistellungszeiten; Evaluierungsphase: 24 Mon. ab 01.01.19 <p>Erstabschluss eines TV zum mobilen Arbeiten mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch freiwillige BV möglich - AN und Führungskraft: Verständigung über Lage, Zeit und Häufigkeit von mobilem Arbeiten - pauschale oder detaillierte Dokumentation der AZ - mögliche weitere Regelungen zu betrieblicher Präsenz, Lage der AZ, Arbeitsmittel, Datenschutz, Leistungs- und Verhaltenskontrolle, Konfliktlösungsmechanismus - AZ-Verteilung: montags – freitags, zur Vor- und Nachbereitung auf freiwilliger Basis auch samstags möglich - Zuschlagspflicht nur bei angeordneter MA - Anspruch auf Spätschicht- und Nachtzuschläge nur bei angeordneter Spät-/Nachtarbeit bzw. bei vereinbarter Erreichbarkeit und erbrachter Arbeitsleistung - Möglichkeit der Verkürzung der Ruhezeit auf bis zu 9 Std., wenn AN das Ende des Arbeitstages oder den Beginn des Folgetages selbst festlegen kann

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern		S	AN		01.01.18 endet zum: 31.03.20	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung der Altersteilzeit
		AZ	Ausz.	"	k. A.	ein zusätzlicher bezahlter Freistellungstag zur Prüfungsvorbereitung	
		S	AN Ausz.				<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungsverpflichtung zur Überarbeitung und Modernisierung der MTVe für AN/Ausz. bis 31.12.18 bzw. 31.12.19 - Maßregelungsverbot - Empfehlung von IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall an die Tarifparteien der ostdeutschen Tarifgebiete zur Aufnahme von Gesprächen über den Prozess der Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West unmittelbar nach Abschluss der laufenden Tarifverhandlungen <p><i>Erklärungsfrist: 02.03.18</i></p> <p>grundsätzliche Übernahme des Ergebnisses in den Tarifgebieten Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern u. a. mit folgenden regionalen Abweichungen:</p> <p><i>Bayern:</i> Erstabschluss eines TV Langzeitkonten mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung von Langzeitkonten im Rahmen einer freiwilligen BV - Führung des Kontos als Wertguthaben - Kontoaufbau: aus Arbeitsstd. mit Anspruch auf bezahlte Freistellung (max. 200 Std./J.), SZ, U-Geld - Ausschluss des Regelüberlaufs aus anderen AZ-Konten - Verwendung des Guthabens zum vorzeitigen Ausscheiden vor Rentenbeginn, zur Verkürzung der Arbeitsphase der Altersteilzeit und zur Freistellung im Zusammenhang mit Pflege-/Elternzeit; weitere Verwendungszwecke durch BV möglich - Insolvenzschutz ab 1. €
	AZ	AN		08.02.18	01.04.18 kündbar: 3 M/ME (o. Nachwirkung)	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des MTV mit Inkrafttreten ab Unterzeichnung, u. a. mit der Möglichkeit nachfolgender Modelle zur Verteilung der AZ: - flexibles AZ-Konto: Einführung durch BV, Auf-/Abbau durch Differenz zwischen Soll- und Ist-AZ, Entnahme auch als ganze freie Tage möglich, Regelungen u. a. zu Ober-/ Untergrenzen, Verfahren bei Über-/ Unterschreitung durch BV 	
			AZ	AN Ausz.	"	kündbar: 31.03.20	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des MTV mit Inkrafttreten ab Unterzeichnung, u. a. mit der Möglichkeit nachfolgender Modelle zur Verteilung der AZ: - flexibles AZ-Konto: Einführung durch BV, Auf-/Abbau durch Differenz zwischen Soll- und Ist-AZ, Entnahme auch als ganze freie Tage möglich, Regelungen u. a. zu Ober-/ Untergrenzen, Verfahren bei Über-/ Unterschreitung durch BV

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse															
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern						<ul style="list-style-type: none"> - Freischichtenmodell: abweichend vom flexiblen AZ-Konto Möglichkeit zur Vorabfestlegung freier Tage als Ausgleich der Differenz zwischen Soll- und Ist-AZ unter Berücksichtigung von AN-Wünschen - Verteilungsmodell: ungleichmäßige Verteilung der WAZ mit einem Ausgleichszeitraum von max. 12 Mon. - gleitende AZ: ist möglich, Vereinbarung von Regelungen durch BV-Parteien - mobile Arbeit: Einführung durch freiwillige BV möglich, weitere Regelungen durch TV "Mobiles Arbeiten" <p><i>Mecklenburg-Vorpommern:</i> Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Klärung bis Ende 2019, ob, in welchen Schritten und unter welchen Bedingungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfolgen kann</p>															
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.18	01.02.18 31.12.19	120 € Pauschale für Januar 3,0 % 3,0 % ab 01.01.19															
			AV	Ausz.	"	01.01.18 31.12.19	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">von</td> <td style="width: 10%;">605</td> <td style="width: 10%;">700</td> <td style="width: 10%;">761</td> <td style="width: 10%;">788 €</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>645</td> <td>740</td> <td>801</td> <td>828 €</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>685</td> <td>780</td> <td>841</td> <td>868 € ab 01.01.19</td> </tr> </table>	von	605	700	761	788 €	auf	645	740	801	828 €	auf	685	780	841	868 € ab 01.01.19
von	605	700	761	788 €																		
auf	645	740	801	828 €																		
auf	685	780	841	868 € ab 01.01.19																		
			S	Ang.	"		Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung der Bestimmungen für Angestellte im "Entgelt- und Gehalts-Tarifvertrag" bis Ende Februar															

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	33.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.01.18	01.01.18 30.09.19	300 € Pauschale insg. für Januar - April 4,0 % ab 01.05.18
			AV	Ausz.	"	"	von 870 906 947 996 € auf 920 956 997 1.046 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
	Niedersachsen/ Bremen	17.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg
			AV	Ausz.	"	"	von 795 845 900 820 € auf 845 895 950 970 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
Westfalen-Lippe	43.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg	
		AV	Ausz.	"	"	50 € Pauschale insg. für Januar - April von 780 839 915 € auf 829 890 970 € ab 01.05.18 <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>	
Hessen	10.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg	
		AV	Ausz.	"	"	von 805 844 919 991 € auf 855 894 969 1.041 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>	
Rheinland-Pfalz	9.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.01.18	01.01.18 30.09.19	analog Baden-Württemberg	
		AV	Ausz.	"	"	von 780 820 895 920 € auf 830 870 945 970 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>	

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	41.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.01.18 "	01.01.18 30.09.19 "	analog Baden-Württemberg von 770 820 890 940 € auf 820 870 940 990 € <i>Erklärungsfrist: 15.02.18</i>
	Sachsen-Anhalt	3.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.01.18 "	01.01.18 30.09.19 "	400 € Pauschale insg. für Januar - Mai 4,0 % ab 01.06.18 von 777 808 870 901 € auf 827 858 920 951 € auf 840 870 930 960 € ab 01.01.19 <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
	Thüringen	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.18 "	01.01.18 30.09.19 "	analog Baden-Württemberg von 670 720 770 850 € auf 720 770 820 900 € <i>Erklärungsfrist: 13.02.18</i>
IGM	Tischlerhandwerk Ost	19.200	Entg. AV	AN Ausz.	15.12.17 "	01.01.18 31.12.19 "	nach 39 Nullmonaten (Oktober 2014 - Dezember 2017) 11,1 % (Eck-Entg.) 4,0 % (Eck-Entg.) Stufenerhöhung ab 01.01.19 nach 39 Nullmonaten (Oktober 2014 - Dezember 2017) von 490 607 744 € auf 544 674 827 € auf 566 701 860 € ab 01.01.19
IGM	Schreinerhandwerk Bayern	29.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.01.18	01.04.18 31.03.20	3,0 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Schreinerhandwerk Bayern		AV	Ausz.	"	"	nach 5 Nullmonaten (April - August) von 565 680 775 850 € auf 585 700 800 875 € ab 01.09.18 auf 600 725 835 800 € ab 01.09.19
IGM	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Hessen	k. A.	Entg.	AN	23.01.18	01.01.18 31.12.19	3,3 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 530 580 710 € auf 555 605 735 € ab 01.08.18 auf 580 630 760 € ab 01.08.19
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin, Brandenburg	6.500	Entg. AV	AN Ausz.	08.12.17	01.10.17 31.12.19	135 € Pauschale insg. für Oktober – Dezember 2017 2,8 % ab 01.01.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	50 € Pauschale insg. für Oktober – Dezember 2017 von 654 708 767 826 € auf 704 758 817 876 € ab 01.01.18 auf 754 808 867 926 € ab 01.01.19

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Bayern	9.500	Entg.	AN	05.02.18	01.03.18 28.02.19	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 862 993 1.096 1.135 € auf 902 1.033 1.136 1.175 €
			S	AN	"	k. A.	Erhöhung der arbeitgeberseitigen Altersvorsorgeleistung von 675 auf 750 €/J.
NGG	Fleischwirtschaft	k. A.	Entg.	AN	25.01.18	01.01.18 31.12.18	Erhöhung des Branchenmindestentg. von 8,75 auf 9,00 €/Std.
			AZ	AN	"	"	Möglichkeit zur Einrichtung eines AZ-Kontos mit einer Obergrenze von max. 150 Std.
			Z	AN	"	"	30 €/Mon. zur Abgeltung betrieblich veranlasster Wegezeiten vor Aufnahme und nach Beendigung der Tätigkeit sowie von Umkleidezeiten inkl. betrieblich notwendiger, veranlasster Hygienemaßnahmen

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Hessen (Tarifverbund Süd-West)	1.300 (nur Arb.)	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.11.17	01.01.18 30.04.20	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 2,9 % ab 01.05.18 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 (unterste LohnGr. 7: jew. ohne Erhöhung)

Tarifabschlüsse Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Herstellender und verbreitender Buchhandel Berlin	3.900	Entg. AV	AN Ausz.	k. A. "	01.01.18 31.12.19 "	2,0 % 1,96 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 von 693 748 802 € auf 708 765 820 € auf 723 781 837 € ab 01.01.19

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Schienerverkehr	k. A.	Entg.	AN	04.12.17	01.04.17 31.12.20	Verlängerung des TV über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen in den Schienenverkehrsbereich (TV BZ Eisenbahn) mit u. a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer 6. Stufe nach 15. vollend. Mon. der Einsatzdauer im Kundenbetrieb ab 01.07.18 - an die Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 5 - 25/ 5 - 21/3 - 17 % des Std.-Entg. der Gr. 1, 2, 9/4/3, 5 - 8 des ETV Zeitarbeit (BAP bzw. iGZ) ab 01.07.18 - Übergangsregelungen für die EntgGr. 6 - 9
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Rheinland-Pfalz	6.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.12.17	01.11.17 30.11.19	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2017) 3,0 %, mind. 55 €/Mon. ab 01.01.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2017) von 730 790 830 890 € auf 780 840 880 940 € ab 01.01.18 auf 825 885 925 985 € ab 01.01.19
			LGr.	Arb.	"	01.01.18 30.11.19	neue LGr. für Kfz-Mechaniker
			Z	"	"	01.01.19 30.11.19	10 €/Mon. ÖPNV-Zulage
			Bayern	14.300	Lohn	Arb.	17.10.17
		SZ	"	"	"	von 240 - 1.100 € auf 290 - 1.200 € ab 01.11.17, gestaffelt nach LGr. und BZ	
		MTV	"	"	"	kündbar: 31.08.20 unveränderte Verlängerung	

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	73.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.01.18	01.11.17 31.12.19	<i>nach Streiks:</i> nach 3 Nullmonaten (November 2017 - Januar 2018) 3,5 % ab 01.02.18 2,5 % ab 01.01.19
			LGr. S	Arb.	"	"	- Umstellung von Std.- auf Monatslohn - Einführung einer LGr. für Kurier-, Express-, Paketdienste mit Std.-Lohn von.: 11,61/11,71 € ab 01.02.18 11,81/11,91 € ab 01.01.19 jew. im 1./ab 2. J. BZ - Neufassung des Geltungsbereichs
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (November 2017 - Januar 2018) <i>gewerbl.:</i> von 660 700 740 740 € auf 710 750 790 790 € ab 01.02.18 auf 720 760 800 800 € ab 01.01.19 <i>kfm.</i> von 700 740 790 € auf 740 780 830 € ab 01.02.18
			SZ	Arb. Ang.	"	"	240 € zusätzliche Erhöhung für AN ab 5 J. BZ
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Vereinbarung der TV-Parteien zu Verhandlungen des MTV im September
			Sachsen-Anhalt	21.100	Entg.	AN	09.01.18
			"	"	"	01.01.18 31.08.19/ 31.12.19	<i>Logistikunternehmen:</i> Abschluss eines ETV mit 5 EntgGr. von 10,03 € - 16,62 €/Std. 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.18
			AV	Ausz.	"	01.01.18 31.12.19	35/40/45 % des Eckentg. (9,86/11,68 € je Std. bzw. 1.703/2.021 € mtl. Spedition, Güterverkehr/Logistik)
			SZ	AN	"	"	<i>Spedition, Güterverkehr:</i> 600 €/J., zahlbar jew. 50 % im Juni und November <i>Logistikunternehmen:</i> 750/900 € ab 2018/19, zahlbar jew. 300 € im Juni und 450/600 € im November
			S	"	"	"	Besitzstandsregelungen
			MTV	"	"	"	kündbar: 31.12.19 Verlängerung mit u. a. folgender Änderung: Neufassung des Geltungsbereichs

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Lufthansa AG	33.000	Entg.	AN	31.01.18	01.01.18 30.09.20	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.18 3,0 % Stufenerhöhung, teilweise ergebnisorientiert, ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 861,92 915,78 971,28 1.026,80 € auf 901,92 955,78 1.011,28 1.066,80 € ab 01.02.18 auf 941,92 995,78 1.051,28 1.106,80 € ab 01.05.19
			S	"	"	k. A.	unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

März 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 2-3

unter anderem:

- Kfz-Gewerbe 4
- Glasindustrie 5
- Zuckerindustrie 6
- Süßwarenindustrie 6
- Bundesagentur für Arbeit 7
- Technikerkrankenkasse (TK) 7
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK/MDS) 7

TARIFABSCHLÜSSE 4-15

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie (u. a. EON) 8
- Private Energieversorgung 8
- Metall- und Elektroindustrie 10
- Volkswagen AG 10-11
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 12
- Molkereien 13
- Süßwarenindustrie 13
- AOK 16
- Barmer 16

Redaktionsschluss: 13. März 2017

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	7
Tarifabschlüsse	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9
Investitionsgütergewerbe	10
Verbrauchsgütergewerbe	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13
Baugewerbe	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	15
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16
Aktuelle Publikationen	17

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In der Zeit zwischen dem 14. und 19. Februar wurde der Abschluss in der **Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg** mit regionalen Abweichungen in den verbleibenden Tarifgebieten übernommen.

Für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** konnten die Tarifparteien in der 4. Verhandlungsrunde am 20. Februar ein Ergebnis mit einer Laufzeit bis April 2020 erzielen, das u. a. nach 2 Nullmonaten eine Pauschale von 100 € für den Monat April und anschließend eine Erhöhung der Vergütungen um 4,3 % ab Mai 2018 vorsieht. Des Weiteren wird ein tarifliches Zusatzgeld von 27,5 % eines Monatsentgeltes eingeführt, welches erstmals im August 2019 zur Auszahlung kommt. Beschäftigte mit Kindern, zu pflegenden Angehörigen und in Schichtarbeit haben die Möglichkeit, dieses in 6 freie Tage umzuwandeln. Die Altersvorsorge wird ab Juli 2019 von 27 €/Monat auf zunächst 90 € und ab 2020 auf 98 € aufgestockt. Der Betrag ist ab 2020 tarifdynamisch und wird analog zukünftiger Tarifierhöhungen angepasst. Die Verpflichtung zur Einstellung von 1.400 Auszubildenden jährlich wurde um 3 Jahre verlängert.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Am 21. November 2017 beschloss die NGG-Tarifkommission die Forderungen für die Beschäftigten der **Süßwarenindustrie Ost**: Vorweganhebung der unteren Gruppen A - D sowie eine Erhöhung von 5,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 €/Monat angehoben werden. Die Verträge liefen zum 31. Dezember 2017 aus. Am 9. März konnte ein Abschluss erzielt werden mit einer Erhöhung der Entgelte um 2,5 % ab 1. Januar und einer Stufenerhöhung von 2,5 % ab Januar 2019. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich zu gleichen Daten um 55 €/Monat, ebenfalls gefolgt von einer Stufenerhöhung von 2,5 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Januar 2020. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 19. März vereinbart.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In den Verhandlungsrunden für die Beschäftigten der **Speditions- und Logistikbetriebe in Berlin und Brandenburg** am 21. Februar und 8. März konnte keine Einigung erzielt werden. Die nächste Verhandlung ist am 23. April.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der Auftaktverhandlung am 26. Februar für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden**, wiesen die Arbeitgeber die Forderungen, u. a. nach Entgelterhöhungen von 6,0 %, mindestens jedoch 200 €/Monat, als nicht erfüllbar zurück und legten kein Angebot vor. Die Erhöhungen seien nicht bezahlbar und der Mindestbetrag setze falsche Prioritäten, da zur Fachkräftegewinnung in den oberen Gruppen mehr gezahlt werden müsse. Ver.di rief zu ersten Warnstreiks auf. Auch in der 2. Verhandlungsrunde am 12./13. März legten die Arbeitgeber kein Angebot vor und ver.di kündigte die Ausweitung der Warnstreiks noch vor Ostern an.

Laut ver.di liege man in zentralen Punkten fundamental auseinander, sowohl bei der Höhe als auch bei der Struktur der Forderungen. Die 3. Runde findet am 15./16. April statt.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine und Erden Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	"		verbesserte Regelungen zur Übernahme Ausgebildeter und zur Altersvorsorge
	Baden-Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg. AV AZ	AN Ausz. AN	28.02.18 kündbar: 3 M	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Anspruch auf zeitweise Absenkung der WAZ auf bis zu 28 Std. - Teilentgeltausgleich bei Reduzierung der WAZ aufgrund der Betreuung von Kindern sowie zur Pflege Angehöriger und für AN in Schichtarbeit
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinhausen	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.18	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Glasindustrie Ost	8.800	Entg. AV AZ	AN Ausz. AN	30.04.18 kündbar: 6 M/HJE	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. von 38 auf 37,5 Std./W.

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Zuckerindustrie	5.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.18	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Süßwarenindustrie Ost	9.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.17 "	Vorweganhebung der unteren Gr. A – D 5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bundesagentur für Arbeit	94.200	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	28.02.18	analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden (s. MB 2/18) Erweiterung der Regelung zur Übernahme der Ausgebildeten, um die Übernahme in ein Vollzeitverhältnis, vorrangig in der politischen Gemeinde, in der der Ausgebildete wohnhaft ist
ver.di	Technikerkrankenkasse (TK)	13.700	Entg. S	AN Ausz.	31.03.18	Erhöhung über dem Ergebnis der DAK-Gesundheit (s. MB 12/17) unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten am Ausbildungsort
ver.di	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK/MDS)	8.400	Entg.	AN	31.12.17	5,5 %, mind. 170 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung der Gr. 7 um max. 250 €/ Mon.

Tarifabschlüsse Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	20.000	Entg.	AN	09.03.18	01.02.18 30.06.19	<i>nach Warnstreiks:</i> 775 € Pauschale für Februar 3,0 % ab 01.03.18 325 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2019
AV			Ausz.	"	"	350 € Pauschale für Februar von 854 908 978 1.048 € auf 939 993 1.063 1.133 € ab 01.03.18 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2019	
Qual. S			AN Ausz.	"	k. A.	2 zusätzliche freie Tage/J. zur Weiterbildung für IG BCE-/ver.di-Mitglieder	
S			Ausz.	"		Übernahme aller Ausgebildeten in 2018 bis 2021	
ver.di	Private Energieversorgung Baden- Württemberg	17.000	Entg.	AN	19.02.18	01.01.18 28.02.19	<i>nach Warnstreiks:</i> nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.18
AV			Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 879,05 990,39 1.080,01 1.181,58 € auf 949,05 1.060,39 1.150,01 1.251,58 € ab 01.02.18	
U-Geld			AN	"	k. A.	von 75 auf 84 % der Anfangsstufe Gr. 4	

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	k. A.	Entg. AV Z	AN Ausz.	14.02.18	01.01.18 31.03.19	2,4 %

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Niedersachsen, Osnabrück-Emsland, Nordrhein-Westfalen, Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	1.290.900	Entg. AV MTV AZ S	AN Ausz.	14.02. bis 19.02.18 (reg. unterschiedlich)	unterschiedlich	<i>nach Warnstreiks:</i> analog Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern mit regionalen Abweichungen (s. MB 2/18)
IGM	Volkswagen AG	110.000	Entg. AV Entg. AV AZ S	AN Ausz. AN Ausz. AN	20.02.18 " " "	01.02.18 30.04.20 " 01.01.19 31.12.20 01.01.19 31.12.20	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 100 € Pauschale für April 4,3 % ab 01.05.18 400 €/J. tarifdynamische Einmalzahlung für befristet beschäftigte AN ab 6 Mon. BZ</p> <p>nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 70 € Pauschale für April von 1.024 1.059 1.169 1.240 € auf 1.068 1.105 1.219 1.293 € ab 01.05.18</p> <p>Erstabschluss eines TV über die Gewährung einer tariflichen Zusatzvergütung von 27,5 %/J. eines ME bzw. einer AV, Auszahlung jew. mit Augustvergütung, Verhandlung zwischen GBR und AG über die Möglichkeit der Einbringung in die Beteiligungsrente II (Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge) oder in das Zeit-Wertpapier (Langzeitkonto)</p> <p>Neufassung des MTV und des Ausbildungs-TV mit u. a. folgender Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter bestimmten Voraussetzungen Möglichkeit zur Umwandlung der tariflichen Zusatzvergütung in 6 freie Tage für AN in Schichtarbeit bzw. mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen; Anspruch besteht solange voraussichtlich im Folgejahr in Schicht gearbeitet wird bzw. 2 mal je Kind und Pflegefall; durch freiwillige BV Erweiterung der Option auf den ganzen Betrieb, weitere Beschäftigtengruppen oder Abteilungen möglich; Evaluierung der Auswirkungen der Inanspruchnahme der vereinbarten Freistellungszeiten, Evaluierungsphase: 24 Mon. ab 01.01.19 - durch Betriebsparteien in begründeten Ausnahmefällen befristete Möglichkeit zur Ausweitung der Quote von Verträgen mit einer WAZ von 40 Std. auf bis zu 10 % der Gesamtbelegschaft; Bezahlung erfolgt mit 100 % des Stundensatzes für stundenabhängige Bezahlungen (bisher: 75 %)

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Volkswagen AG					06.03.18 31.12.22	Aufstockung der betrieblichen Altersvorsorge (Beteiligungsrente I) von 27 €/Mon. auf 90/98 €/Mon. ab 01.07.19/01.01.20; Umstellung auf tarifydynamische Anhebung ab 01.01.20
			S	Ausz.	"	01.01.18 31.12.20	Zurverfügungstellung von jährlich 1.400 Ausbildungsplätzen (inkl. Studium im Praxisverbund)
			S	AN Ausz.	"		Fortführung der Gespräche zum "Zukunftsplan Gute Arbeit"; in 2018 zu den Themenschwerpunkten "Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben" sowie "Fabriksteuerung/-kosten"

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen	11.400	Entg. AV	AN Ausz.	02.03.18 "	01.01.18 30.09.19 "	300 € Pauschale insg. für Januar - April 4,0 % ab 01.05.18 von 685 729 773 817 € auf 735 779 823 867 €
IGM	Spielwaren- und Kunststoffindustrie Sachsen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	02.03.18 "	01.01.18 30.09.19 "	300 € Pauschale insg. für Januar - April 4,0 % ab 01.05.18 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.19 von 685 729 773 817 € auf 735 779 823 867 €

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Niedersachsen/ Bremen (o. Weser-Ems)	4.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.03.18 28.02.19	2,75 %
NGG	Weser-Ems	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	13.03.18	01.04.18 31.03.19	2,75 %
NGG	Milchindustrie Niedersachsen/ Bremen, nördlich des Main	2.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.03.18 28.02.19	2,75 %
NGG	Süßwarenindustrie Ost	9.800	Entg. AV	AN Ausz.	09.03.18 "	01.01.18 31.01.20 "	2,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 von 698 811 920 1.004 € auf 753 866 975 1.059 € 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 <i>Erklärungsfrist: 19.03.18</i>

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Rheinland-Pfalz, Saarland (Tarifverbund Süd-West)	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.11.18	01.01.18 30.04.20	analog Hessen (s. MB 2/18)

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Berlin, Brandenburg	2.400	Entg. AV	AN Ausz.	27.02.18 "	01.01.18 31.12.19 "	3,0 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 von 690 720 790 € auf 730 760 830 € auf 770 800 870 € ab 01.01.19

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	AOK	54.300	Entg. AV	AN Ausz.	22.02.18	01.01.18 31.12.19	<i>nach Warnstreiks:</i> 3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.19
			Z	AN	"	k. A.	Erhöhung der Zuschläge für Nacht-/Samstagsarbeit von 1,28/0,64 €/Std. auf 20 %
			W-Geld	AN	"		von 95 auf 96 % in 2018 auf 100 % ab 2019
			S	AN Ausz.	"	01.01.18 31.12.19	Erhöhung des Gesundheitszuschusses von 75 auf 100 €/Jahr
			S	Ausz.	"	k. A.	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Regelung zur unbefristete Übernahme der Ausgebildeten • Regelungen für Dual Studierende <i>Erklärungsfrist: 04.04.18</i>
ver.di	Barmer	15.000	Entg.	AN	01.03.18	01.02.18 31.12.19	2,5 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	von 944 1.028 1.107 € auf 1.004 1.088 1.167 € <i>Erklärungsfrist: 23.03.18</i>

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

April 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 2-3

unter anderem:

- Kautschukindustrie 2
- Steine und Erden Industrie 2
- Zement- und Dämmstoffindustrie 2
- T-Systems-Unternehmen 3

TARIFABSCHLÜSSE 4-12

unter anderem:

- Holz bearbeitende Industrie/Sägeindustrie 4
- Feinstblechpackungsindustrie 5
- Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) 6
- Mineralbrunnenindustrie/Obst- und Gemüseindustrie 8
- Brot- und Backwarenindustrie 8
- Gerüstbauerhandwerk 9
- Deutsche Post AG 10
- Reisebürogewerbe 10
- Hotel- und Gaststättengewerbe 11
- Berlitz Deutschland GmbH 11
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK/MDS) 12

Redaktionsschluss: 10. April 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	3
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Investitionsgütergewerbe	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	12
Aktuelle Publikationen	13

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Der IG BCE-Hauptvorstand hat am 12. April die Forderungsempfehlung für die Tarifrunde 2018 der **chemischen Industrie** beschlossen. Diese sieht im Einzelnen eine Entgelterhöhung von 6,0% bei einer Laufzeit von 12 Monaten vor. Des Weiteren werden eine Erhöhung des Urlaubsgeldes von derzeit 20,45 auf 40 € pro Urlaubstag sowie die Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und flexiblere Arbeitszeitsysteme Teil der Gespräche sein. Nach Beschluss der endgültigen Forderungen Mitte Juni beginnen am 20.06. die regionalen Tarifverhandlungen.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

An ersten Warnstreiks vor Ostern, deren Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen lag, haben sich rund 70.000 Beschäftigte des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden** beteiligt. Nach Ostern folgte eine zweite Warnstreikwelle, an der sich am 10. April über 60.000 Beschäftigte in 8 Bundesländern, am 11. April mehr als 25.000 Beschäftigte in 6 Bundesländern und am 12. April mehr als 45.000 in 11 Bundesländern beteiligten. Auch für den 13. April kündigt ver.di weitere Arbeitsniederlegungen in zahlreichen Bereichen und Einrichtungen an. Hintergrund ist die anstehende 3. Verhandlungsrunde am 15./16. April, vor der ver.di „Druck“ ausüben will, damit Bewegung in die Verhandlungen kommt. Bislang legten die Arbeitgeber kein Angebot vor.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschukindustrie	42.700	Entg.	AN	31.05.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	AN		<ul style="list-style-type: none"> - AZ, die sich den Lebenslagen der AN anpasst (u. a. zur Betreuung von Kindern, zur Pflege Angehöriger, zur AZ-Verkürzung für ältere AN) - Anpassung der Tarifunterschiede Ost/West
IG BAU	Steine und Erden Industrie Hessen	k. A.	Entg.	AN	31.03.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.		deutliche Erhöhung
			S	AN Ausz.		Bonus für IG BAU-Mitglieder
			"	Ausz.		Regelung zur Übernahme Ausgebildeter
IG BAU	Zement- und Dämmstoffindustrie Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.18	200 €/Mon. in allen EntgGr. (Ausz.: 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.) Laufzeit: 12 Mon.
			S	"		Bonus für IG BAU-Mitglieder

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	T-Systems-Unternehmen	11.000	Entg.	AN	31.03.18	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz bearbeitende Industrie/ Sägeindustrie Bayern	6.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.02.18	01.03.18 29.02.20	nach einem Nullmonat (März) 3,0 % ab 01.04.18 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (März) von 690 740 830 890 € auf 730 780 870 930 € ab 01.04.18 auf 770 820 910 970 € ab 01.05.19

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg. S	AN	20.03.18	01.03.18 31.05.20	100 € Pauschale insg. für März - Juni 4,3 % ab 01.07.18
			AV	Ausz.	"	"	70 € Pauschale insg. für März - Juni von 1.054 1.108 1.135 1.189 € auf 1.099 1.156 1.184 1.240 € ab 01.07.18
			Entg. AV S	AN Ausz.	"	01.01.19 31.12.20	Erstabschluss eines TV zum tariflichen Zusatzgeld mit u. a. folgenden Bestimmungen: - 27,5 %/J. eines ME bzw. einer AV als tarifliches Zusatzgeld (A) - 400 €/J. (Ausz.: 200 €/J.) als tarifliches Zusatzgeld (B) in 2019, ab 2020 12,3 %/J. des Grundentgelts der jew. EntgGr. E1 (Ausz.: 12,3 % der jew. individuellen AV); Möglichkeit zur Differenzierung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes (Verschiebung der Auszahlung um bis zu 3 Mon., Reduzierung oder Streichung), Zustimmung der TV-Parteien erforderlich
			MTV	AN Ausz.	"	01.03.18 kündbar: 3 M	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AZ S	AN	01.01.19 31.05.20	Änderung des MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Anspruch für Vollzeit-AN mit mind. 2 J. BZ auf Absenkung der WAZ auf bis zu 28 Std. (verkürzte Vollzeit) für mind. 6 und max. 24 Mon. o. Entgeltausgleich, im Anschluss Rückkehr in Vollzeit oder Möglichkeit der Wiederholung; betriebliche Überlastquoten von 10 % der AN in verkürzter Vollzeit oder 18 % aller AN mit einer WAZ unter 35 Std.; Ablehnung durch AG aus betrieblichen Gründen möglich, z. B. nicht kompensierbarer Verlust von Qualifikationen, Überschreiten der Überlastquoten - im Rahmen eines Volumenmodells ebenfalls Möglichkeit zur Verlängerung der WAZ von 35 auf bis zu 40 Std. (verlängerte Vollzeit) mit Entg.-Ausgleich, in Betrieben mit einem Anteil von mehr als 50 % der AN in den EntgGr. I1 - K3 Möglichkeit zur Vereinbarung einer Quote von max. 50 % durch die Betriebsparteien - Volumenmodell: keine Überschreitung der vertraglichen WAZ von 35 Std. im Betriebsdurchschnitt, andernfalls Beratung über Rückführung zwischen BR und AG, bei ergebnisloser Beratung und Überschreitung der durchschnittlichen WAZ von 35,2 Std. Widerspruchsrecht des BR bzgl. weiterer Verträge mit verlängerter Vollzeit	

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen		S	AN	"	kündbar: 31.05.20	<ul style="list-style-type: none"> - unter bestimmten Voraussetzungen Wahloption auf Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes (A) in 8 freie Tage für AN in Schichtarbeit (Modell Schicht) bzw. mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen; Möglichkeit zum Wechsel vom Modell Schicht zum Modell Demographie mit einem analogen Anspruch für AN mit vollend. 57. Lj. und 7 J. BZ - durch freiwillige BV Erweiterung der Wahloption auf den ganzen Betrieb, bestimmte Beschäftigtengruppen oder Abteilungen/Bereiche möglich - Überarbeitung der Bestimmungen zur Teilzeitarbeit
			S	Ausz.	"	k. A.	bezahlte Freistellung an dem der Abschlussprüfung unmittelbar vorangehenden AT (je nach Prüfungsverfahren ein Tag oder 2 Tage)
			S	AN Ausz.	"	Maßregelungsverbot	
	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.04.18	01.05.18 30.06.19	nach einem Nullmonat (April) 3,2 %
			AV	Ausz.	"	01.08.18 31.07.19	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) von 585 615 685 785 € auf 635 665 760 860 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	Maßregelungsverbot	
	<i>Erklärungsfrist: 19.04.18</i>						

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	(o. Elektro, Kfz, Klempner, Kälteanlagenbauer) Niedersachsen	51.200	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	20.03.18 " "	01.07.18 31.08.20 " 01.05.18 31.12.24	<p>3,2 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.19</p> <p><i>Metallverarbeitendes Handwerk:</i> von 598 664 771 832 € auf 648 714 871 932 €</p> <p><i>Landmaschinenmechanikerhandwerk:</i> von 587,50 653,50 760,50 821,50 € auf 627,50 693,50 850,50 911,50 € auf 647,50 713,50 870,50 931,50 € ab 01.09.19</p> <p>Erstabschluss eines TV zur Bildung von Wertguthaben und Ausgleich von Rentenabschlägen mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch BV Möglichkeit zur Bildung von Wertguthaben - Verwendung des Wertguthabens für die in § 7c SGB IV vorgesehenen Zwecke, u. a. für Pflege- und Elternzeit, befristete Teilzeit, Qualifizierungszeiten, vorgezogenen Ruhestand, im Rahmen von Altersteilzeit zur Aufstockung des Regelarbeitsentg. sowie zur Verkürzung der Arbeitsphase - Führung des Wertguthabens als Arbeitsentgeltguthaben einschließlich des darauf entfallenden AG-Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag - Aufbau des Wertguthabens aus tariflicher AZ, Entg.-Bestandteilen (z. B. MA, MA-Zuschläge, Zulagen) und Einmalzahlungen (z. B. SZ, U-Geld) - Insolvenzschutz - Möglichkeit zur Zuzahlung in die Deutsche Rentenversicherung (AN: mind. 50 €/Mon., AG: 50 €/Mon.) ab 50. Lj. zum Ausgleich von Rentenabschlägen bei früherem Ausstieg aus dem Arbeitsleben

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie/Obst- und Gemüseindustrie Niedersachsen/ Bremen	3.400	Entg.	AN	03.04.18	01.01.18 31.12.19	75 € Pauschale insg. für Januar - März 2,8 % ab 01.04.18 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.02.19
			AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Januar - März von 847 903 981 1.060 € auf 877 933 1.011 1.090 € ab 01.04.18 auf 907 963 1.041 1.120 € ab 01.01.19
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.03.18	01.02.18 31.01.20	nach einem Nullmonat (Februar) 3,0 % ab 01.03.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Februar) von 730 800 920 € auf 780 850 970 € ab 01.03.18 auf 810 880 1.000 € ab 01.02.19
			S	"	"	"	Übernahme Ausgebildeter der Abschlussjahrgänge 2018 und 2019 für 12 Mon. im erlernten Beruf

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk	31.000	Lohn	Arb.	k. A.	01.05.18 31.05.19 o. Nachwirkung	Erhöhung des Mindestlohns von 11,00 auf 11,35 €

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Post AG	130.000	Entg. AV AZ	AN Ausz.	10.04.18	01.02.18 31.05.20	<i>nach Warnstreiks und Mitgliederbefragung, u. a.:</i> <ul style="list-style-type: none"> - 250 € Pauschale insg. (Ausz. 100 €) für Februar - September - 3,0 % ab 01.10.18 - 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.19 (Ausz. jew. überproportionale Erhöhung) - Wahloptionen zur Umwandlung der Entg.-Erhöhungen in Entlastungszeit: 60,27 Std./J. ab 2019 sowie weitere 42,19 Std./J. ab 2020 - Umlegung des variablen Entg. der EntgGr. 1 - 4 auf das ME ab 01.03.18
ver.di	Reisebüro-gewerbe	81.500	Entg. AV S	AN Ausz. "	15.02.18 " "	01.01.18 31.03.19 " "	<p>nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,5 % ab 01.04.18</p> <p>nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 717 828 972 € auf 757 868 1.012 € ab 01.04.18 auf 797 908 1.052 € ab 01.10.18</p> <p>verbesserte Eingruppierung Ausgebildeter im Vertrieb bei Übernahme ab 01.04.18</p>

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	99.900	Entg.	AN	19.02.18	01.10.17 31.12.19	nach 5 Nullmonaten (Oktober 2017 - Februar 2018) 3,0 % ab 01.03.18 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 5 Nullmonaten (Oktober 2017 - Februar 2018) von 620 680 750 € auf 650 740 840 € ab 01.03.18
	Sachsen	35.100	Entg.	AN	26.03.18	01.04.18 31.12.19	3,5 % (unterste EntgGr. 3 und 4: 3,0 %) 2,9 % (unterste EntgGr. 3 und 4: 2,7 %) Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) von 640 740 790 € auf 675 775 825 € ab 01.08.18 auf 710 810 860 € ab 01.08.19
GEW	Berlitz Deutschland GmbH	k. A.	Geh.	Ang.	07.12.17	01.01.18 31.12.19	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.19

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK/MDS)	8.400	Geh. AV	Ang. Ausz.	20./21.03.18	01.01.18 28.02.19	<p>VergGr. 1 - 8: 450 € Pauschale insg. für Januar - März (225 € für Ausz.) 2,5 % ab 01.04.18 0,4 % Stufenerhöhung ab 01.11.18</p> <p>VergGr. 9 - 16: 2,5 % 0,4 % Stufenerhöhung ab 01.11.18</p>

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Mai 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-7

unter anderem:

- Schlosser- und Schmiedehandwerk 4
- Flachglasverarbeitung und –veredelung 5
- Maler- und Lackiererhandwerk 6
- Gebäudereinigerhandwerk 7

TARIFABSCHLÜSSE 8-19

unter anderem:

- Kfz-Gewerbe 9
- Hohlglasveredelungs- und –verarbeitungsindustrie 10
- Molkereien 11
- Brot- und Backwarenindustrie 12
- Bauhauptgewerbe 13
- Privates Verkehrsgewerbe 15
- Hotel- und Gaststättengewerbe 16
- Friseurhandwerk 16
- öffentlicher Dienst 17
- Nahverkehrsbetriebe (TV-N) 18
- Versorgungsbetriebe (TV-V) 19

Redaktionsschluss: 12. Mai 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Baugewerbe	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Tarifabschlüsse	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	17
Aktuelle Publikationen	20

Das Wichtigste in Kürze

Baugewerbe

In der 3. Runde am 16./17. April für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** wurden die Verhandlungen abgebrochen, da sich die Tarifvertragsparteien nicht auf ein Ergebnis einigen konnten. Die IG BAU erklärte, dass es eine kräftige prozentuale Erhöhung geben müsse, während die Arbeitgeber, trotz der guten Baukonjunktur, dazu nicht bereit gewesen wären und das vorgelegte Angebot weit hinter den Forderungen zurückgeblieben sei. Die IG BAU Verhandlungskommission empfahl einstimmig dem Bundesvorstand, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären und die Schlichtung anzurufen. Dieser Empfehlung kam der Bundesvorstand am 23. April nach. Schlichter ist Wolfgang Clement. Die Tarifvertragsparteien haben mit Beginn der Schlichtung maximal 14 Tage Zeit, zu einem Ergebnis zu kommen und anschließend noch einmal 14 Tage Zeit für die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs. Danach endet die Friedenspflicht.

Die 1. Schlichtungsrunde am 07. Mai wurde von protestierenden Bauarbeitern begleitet und endete ohne Ergebnis. Laut Auskunft der IG BAU treten die Verhandlungen auf der Stelle, von den Arbeitgebern sei keine ernsthafte Bereitschaft zu einem Abschluss zu erkennen.

In der 2. Runde am 11. Mai konnte die Schlichtung beendet werden. Wolfgang Clement legte einen Schlichterspruch vor, der u. a. folgendes vorsieht: Nach 2 Nullmonaten (März und April) Erhöhungen von 5,7/6,6 % West/Ost ab Mai und eine Stufenerhöhung von 0,8 % ab Juni 2019 für das Bundesgebiet Ost. Im Bundesgebiet West gibt es zusätzliche Einmalzahlungen von 250/600 € im November 2018/Juni 2019, gefolgt von einer weiteren Einmalzahlung für West und Ost von 250 € im November 2019. Die Laufzeit geht bis zum 30. April 2020. Der räumliche Geltungsbereich des Tarifvertrags über das 13. Monatseinkommen wird ab 2020 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt (bisher nur West) und der betriebliche Geltungsbereich ab 2020 auf den des Bundesrahmentarifvertrages ausgeweitet. Für die Betriebe, die bisher unter den Tarifvertrag fallen, wird das 13. Monatseinkommen in 3 Schritten bis 2022 auf dann 123 Gesamttarifstundenlöhne erhöht. Für die Betriebe, für die der Tarifvertrag ab 2020 gilt, wird ein 13. Monatseinkommen ebenfalls in 3 Schritten bis 2022 auf dann 54 Gesamttarifstundenlöhne eingeführt, wobei es die Möglichkeit zur Absenkung auf bis zu 390/500 € in 2021/22 gibt. Die Ausbildungsvergütungen werden in den ersten 3 Ausbildungsjahren um 65/62/60 € West/Berlin-West und - Ost/Ost ebenfalls nach 2 Nullmonaten ab Mai angehoben und ein 13. Monatseinkommen wird bundesweit gezahlt. Ferner bekommen die Auszubildenden 60 €/Monat pauschal als Erstattung von Unterbringungs- und Fahrtkosten beim Besuch von Landes- bzw. Bundesklassen der Berufsschulen. Weiterhin soll eine Expertenkommission zur Modernisierung des Bundesrahmentarifvertrages eingerichtet werden. Die Schlichtungskommissionen der IG BAU und der Arbeitgeberverbände nahmen diesen Schlichtungsspruch mehrheitlich an. Nun haben die Tarifvertragsparteien 14 Tage Zeit, diesem zuzustimmen. Die IG BAU sprach vom bislang besten Tarifergebnis in diesem Jahr.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Speditions- und Logistikbetriebe** in **Berlin, Brandenburg** konnte ver.di am 23. April einen Abschluss erzielen. Die Löhne und Gehälter steigen nach 3 Nullmonaten (Januar - März) um 3,0 % ab 1. April sowie um weitere 2,8 % ab 1. April 2019. Für das Tarifgebiet Brandenburg wurde zusätzlich jeweils ein Sockelbetrag von 15 €/Monat ab 1. April 2018/2019 vereinbart. Die Laufzeit beträgt 26 Monate bis Ende Februar 2020.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 24. April begannen die Tarifverhandlungen für einen neuen Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer im **Gebäudereinigerhandwerk**. Die IG BAU fordert u. a. einen Einstieg in ein 13. Monatseinkommen, einen Branchentreuebonus sowie eine Regelung zur Eingruppierung Ausgebildeter. Nächster Verhandlungstermin ist der 5. Juni.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der 3. Verhandlungsrunde, vom 15. bis 17. April, konnte für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden**, ein Durchbruch erzielt werden. In der Woche zuvor gab es Warnstreiks mit rund 220.000 TeilnehmerInnen. Die Einigung sieht u. a. vor: 3,5 % im Durchschnitt ab 1. März 2018, ab 1. April 2019 eine Stufenerhöhung von 3,6/3,4 % im Durchschnitt (Bund/Gemeinden) und ab 1. März 2020 eine weitere Stufenerhöhung von 1,2 % im Durchschnitt für insgesamt 30 Monate. In den Entgeltgruppen 1 bis 6 gibt es eine zusätzliche Einmalzahlung von 250 €. Einen weiteren Zugewinn gibt es für Berufsanfänger und berufserfahrene Leistungsträger, da hier u. a. die 10 %-ige Kürzung der Einstiegsgehälter rückgängig gemacht wurde und die weiteren Stufenwerte spürbar angehoben werden. Für die Beschäftigten der Gemeinden im Tarifgebiet Ost wird die Jahressonderzahlung ab 2019 in 4 Schritten bis 2022 auf das Westniveau angehoben. In kommunalen Krankenhäusern wird der Zusatzurlaub bei Wechselschicht erhöht. Auszubildende erhalten ab 1. März 2018/2019 jew. eine Erhöhung von 50 €/Monat in allen Ausbildungsjahren und die Regelung zur Übernahme Ausgebildeter wird bis Oktober 2020 verlängert. Auch die Tarifverträge zur Altersteilzeit und zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte werden bis August 2020 verlängert. Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen werden weitere Verhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte aufgenommen. Weitere Regelungen betreffen die Beschäftigten in einigen Bereichen des Bundes, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Pflege, der Fleischuntersuchung, in den Versorgungsunternehmen und in einigen regionalen Bereichen des Nahverkehrs. Der ver.di-Vorsitzende sprach von dem besten Tarifiergebnis seit Jahren und die ver.di-Bundestarifkommission hat ihren Mitgliedern für die anstehende Mitgliederbefragung die Annahme des Ergebnisses empfohlen. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 15. Juni vereinbart.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine und Erden Industrie Rheinland-Pfalz ohne Fachbereich Kalk- und Zementindustrie (AGV Neuwied)	k. A.	Entg.	AN	30.06.18	5,4 %, mind. 100 €/Mon. in der Gr. E 6 (Eckentg.) Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.		überproportionale Erhöhung
			S	AN Ausz.		Bonus für IG BAU-Mitglieder
	Thüringen	k. A.	Entg.	AN	31.05.18	173 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Ost	k. A.	Lohn	Arb.	30.06.18	1 €/Std. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.		173 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.18	analog Steine und Erden Industrie Rheinland Pfalz (AGV Neuwied)

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinessen	7.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.18	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
	Saarland	5.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.18	analog Rheinland-Rheinessen
IGM	Kfz-Gewerbe Saarland	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.18 "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Flachglasverarbeitung und -veredelung West	11.800	Entg. AV U-Geld	AN Ausz. AN	30.04.18 " "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 90 €/Mon. in allen Ausbildungsj. 15 €/UT

Tarifforderungen Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Maler- und Lackier- erhandwerk (o. Saarland)	114.300	Lohn SZ	Arb. "	31.03.18 3 M	6,0 % Erhöhung (zz. <i>West</i> bzw. <i>Ost</i> : 25/50 bzw. 15/30 Ecklöhne ab 1./2. J. BZ)

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk	429.400	RTV	Arb. Ausz.	6 M/JE	<ul style="list-style-type: none">- Einstieg in ein 13. ME- Branchentreuebonus- Regelung zur Eingruppierung Ausgebildeter

Tarifabschlüsse Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energieversorgung Bayern	5.400	Entg. AV AZ S	AN Ausz. "	24.01.18 "	01.12.17 30.04.19	2,5 % 500 € zusätzliche Einmalzahlung im April (Ausz. 170 €) Erweiterung der Freistellungsregelungen

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland- Rheinessen	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.04.18 "	01.04.18 30.09.19 "	300 € Pauschale insg. für April - Juni 2,9 % ab 01.07.18 Außerkräftsetzung der prozentualen Anbindung an die LGr. 3 nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 608 645 690 742 € auf 648 685 730 782 € ab 01.07.18

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.04.18	01.05.18 31.12.19	3,2 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			AV	Ausz.	"	"	4,2 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie	8.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.04.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 720 770 870 930 € auf 765 815 915 975 € ab 01.05.18 auf 810 860 960 1.020 € ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	2.400	Entg.	AN	02.05.18	01.04.18 31.03.19	nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.18
			Url.	"	"	k. A.	30 UT, Wegfall der BZ-Staffel mit Besitzstandsregelung
			S	"	"	k. A.	Erhöhung des AG-Beitrags zur Altersvorsorge auf 750 €/J. ab 2018
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.04.18	01.04.18 31.03.20	nach 1 Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			U-Geld	"	"	"	Erhöhung analog Lohn und Geh.
NGG	Molkereien Nordrhein-Westfalen	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.03.18 28.02.19	<i>nach Warnstreiks:</i> 85 € Pauschale für März (Ausz. 42,50 €) 2,75 % ab 01.04.18
			S	"	"	k. A.	Erhöhung des Altersvorsorgebeitrags durch den AG um 43 auf 750 €/J. ab 2018
			S	Ausz.	"	k. A.	Verlängerung der Übernahmeregulung für Ausgebildete für 12 Mon. um 5 J.
	Baden-Württemberg, württemberg. Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.04.18	01.04.18 31.03.19	2,75 %
			S	"	"		Erhöhung des Altersvorsorgebeitrags durch den AG um jew. 30 € in 2018/19 auf dann 760 €/J.
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen, Brandenburg	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.04.18	01.03.18 31.03.20	100 € Pauschale (als Erholungsbeihilfe) insg. für März - Mai 3,0 % ab 01.06.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) von 726 797 873 947 € auf 776 847 923 997 € ab 01.06.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.04.18	01.03.18 29.02.20	nach einem Nullmonat (März) 3,0 % ab 01.04.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (März) von 710 810 930 1.050 € auf 760 860 980 1.100 € ab 01.04.18 auf 790 890 1.010 1.130 € ab 01.03.19
			S	Ausz.	"		Übernahme Ausgebildeter der Abschlussjahrgänge 2018 und 2019 für 12 Mon. im erlernten Beruf
	Bayern	3.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.04.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 719 845 978 1.147 € auf 769 895 1.028 1.197 € ab 01.05.18 auf 799 925 1.058 1.227 € ab 01.04.19
			S	Ausz.	"		Übernahme Ausgebildeter für 24 Mon. im erlernten Beruf
	Ost und Berlin-West	5.300	Entg.	AN	09.05.18	01.05.18 30.04.20	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) von 738 820 943 € auf 788 870 993 € ab 01.06.18 auf 838 920 1.043 € ab 01.05.19
			S	AN	"		Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Gesprächen über einen Demografie-TV Anfang 2019
"			Ausz.	"		Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. im erlernten Beruf	
NGG	Fleischerhandwerk Thüringen	4.400	Entg.	AN	24.04.18	01.05.18 30.04.19	<i>nach tariflosem Zustand seit 2004</i> neu vereinbarter ETV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 5 EntgGr. von 9,19 - 12,50 €/Std.

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IG BAU	Bauhauptgewerbe	699.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11/12.05.18	01.03.18 30.04.20	<p><i>Ergebnis nach Schlichtung:</i> <i>West inkl. Berlin-West und -Ost:</i> nach 2 Nullmonaten (März und April) 5,7 % ab 01.05.18 250/600/250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.18/01.06.19/01.11.19</p> <p><i>Ost (o. Berlin-Ost):</i> nach 2 Nullmonaten (März und April) 6,6 % ab 01.05.18 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.19 250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.19</p>	
			AV	Ausz.	"	"	"	<p><i>Berlin-West und -Ost:</i> Verlängerung des Standortsicherungs-TV</p> <p>jew. nach 2 Nullmonaten (März und April) ab 01.05.18</p> <p><i>gewerblich West:</i> von 785 1.135 1.410 1.580 € auf 850 1.200 1.475 1.580 €</p> <p><i>gewerblich Berlin-West und -Ost:</i> von 736 1.010 1.254 1.406 € auf 798 1.072 1.316 1.406 €</p> <p><i>gewerblich Ost:</i> von 705 910 1.130 1.270 € auf 765 970 1.190 1.270 €</p> <p><i>kfm. West:</i> von 780 1.013 1.299 € auf 845 1.078 1.364 €</p> <p><i>kfm. Berlin-West und -Ost:</i> von 730 904 1.156 € auf 792 966 1.218 €</p> <p><i>kfm. Ost:</i> von 698 815 1.044 € auf 758 875 1.050 €</p>
			SZ	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.22	<p>Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs auf das gesamte Bundesgebiet (bisher nur West) und Ausweitung des betrieblichen Geltungsbereichs auf den des BRTV, jew. ab 2020</p> <p><i>Tarfbereiche, die bisher unter den TV über ein 13. ME fallen:</i> von 93 Gesamttarifstundenlöhnen (GTL) auf 103 GTL in 2020 auf 113 GTL in 2021 auf 123 GTL in 2022</p> <p><i>Tarfbereiche, die ab 2020 unter den TV über ein 13. ME fallen:</i> 18 GTL in 2020 36 GTL in 2021 54 GTL in 2022 Möglichkeit zur Absenkung auf max. 390/500 € in 2021/22</p>	

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bauhauptgewerbe		S	Arb. Ang.	"		Einrichtung einer Expertenkommission zur Modernisierung der BRTVe (u. a. Bezahlung der Wegezeiten) 60 €/Mon. pauschal als Erstattung von Unterbringungs- und Fahrtkosten beim Besuch von Landes- bzw. Bundesklassen der Berufsschulen <i>Erklärungsfrist: 26.05.18</i>
			S	Ausz.	"	01.05.18 k. A.	

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Berlin (Speditionen und Logistik)	9.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.18	01.01.18 29.02.20	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,0 % ab 01.04.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 640 700760 € auf 680 740 800 € ab 01.04.18 auf 720 780 840 € ab 01.04.19
	Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.18	01.01.18 29.02.20	analog Berlin jew. 15 € mtl. Sockelbetrag zusätzlich ab 01.04.18/19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 620 680 740 € auf 660 720 780 € ab 01.04.18 auf 700 760 820 € ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	31.200	Entg. AV	AN Ausz.	27.04.18 "	01.04.17 31.12.17 "	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 65 €/Mon. in allen Gr. (= 3,6 % im Durchschnitt) von 560 630 730 € auf 600 670 780 €
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	10.04.18 "	01.05.18 30.04.20 "	3,4 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 von 659 683 720 € auf 690 725 765 € auf 725 765 800 € ab 01.05.19
	Niedersachsen	3.000	Entg. AV	AN Ausz.	23.04.18	01.05.18 30.04.20	3,2 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	20.04.18 "	01.01.18 31.12.18 "	3,0 % von 640 695 720 € auf 660 715 740 €
ver.di	Friseurhandwerk Baden-Württemberg	20.400	Entg. EntgGr. AV	AN Ausz.	k. A. "	01.05.18 31.07.20 01.09.18 31.08.20	<i>nach tariflosem Zustand seit 2008</i> neu vereinbarter ETV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 5 EntgGr. von 1.513,40 - 2.447,20 € bei 161 Std./Mon. 2,7 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.08.19, überproportionale Erhöhung der untersten EntgGr. 500 590 715 € auf 510 600 725 € ab 01.09.19

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di GEW GdP IG BAU	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden	2.105.300	Entg.	AN	17.04.18	01.03.18 31.08.20	<p><i>nach Warnstreiks:</i> 3,5 % im Durchschnitt für Bund und Gemeinden 3,6/3,4 % (Bund/Gemeinden) im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.20 für Bund und Gemeinden 250 € zusätzliche Einmalzahlung für die EntgGr. 1 - 6 (Sozial- und Erziehungsdienst EntgGr. 2 - 4, Pflege EntgGr. 5 und 6)</p> <p><i>TV Fleischuntersuchung:</i> 3,19 % 3,09 % Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,06 % Stufenerhöhung ab 01.03.20</p>
			EntgGr.	"	"	01.03.18 k. A.	<p>- Modifizierung der Entg.-Tabellen im Rahmen der Erhöhungen (u. a. überproportionale Steigerung für Fachkräfte, Erhöhung der Stufe 1 in allen Gr. um ca. 10 %, deutliche Erhöhung in den unteren/mittleren Gr.) - <i>Gemeinden:</i> Aufhebung der besonderen Stufenregelungen der Gr. 2 und 9a für handwerkliche Tätigkeiten - <i>Bund:</i> Einführung der Gr. 9c</p>
			AV	Ausz.	"	01.03.18 31.08.20	<p><i>Ausz. BBiG:</i> von 918,26 968,20 1.014,02 1.077,59 € auf 968,26 1.018,20 1.064,02 1.127,59 € auf 1.018,26 1.068,20 1.114,02 1.177,59 € ab 01.03.19</p> <p><i>Ausz. Pflege:</i> von 1.040,69 1.102,07 1.203,38 € auf 1.090,69 1.152,07 1.253,38 € auf 1.140,69 1.202,07 1.303,38 € ab 01.03.19</p>
			SZ	AN	"		<p><i>Gemeinden Ost:</i> Erhöhung von 75 auf 82/88/94/100 % ab 2019/20/21/22 der im Westen geltenden Bemessungssätze</p>
			AZ S	AN	"	kündbar: 31.08.20	Verlängerung des Altersteilzeit-TV und des TV zur Regelung flexibler AZ für ältere AN
			S	AN Ausz.	"		<p>- Aufnahme weiterer Verhandlungen nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zu Regelungen bei Leistungsminderung und Einbeziehung der Bestimmungen für Bundeswehrfeuerwehren - Maßregelungsklausel</p>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden		Url. S	AN	"		<i>Krankenhäuser:</i> - Erhöhung des Zusatzurl. bei Wechselschichtarbeit zum 01.01.19/20/21 um jew. 1 Tag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen sowie zusätzliche Erhöhung der Höchstgrenzen um einen weiteren UT in 2022 - Aufnahme von Verhandlungen über Erhöhung der Zeitzuschläge bei Samstagsarbeit bei Schicht-/ Wechselschichtarbeit, Einrechnung der Pausen in die AZ bei Wechselschichtarbeit in Abhängigkeit der geplanten Gesetzesänderung zur Krankenhausfinanzierung - von 29 auf 30 UT ab 2018
			Url. S	Ausz. "	"	01.03.18 31.10.20 01.03.18	- Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausgebildete - Einbeziehung der SchülerInnen in der operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenz sowie nach dem Notfallsanitätärgesetz sowie SchülerInnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur/zum ErzieherIn nach landesrechtlicher Regelung in den TVAöD - Aufnahme von Verhandlungen in 2018 zur Einbeziehung der betrieblich-schulischen Auszubildungsverhältnisse in Gesundheitsberufen in den TVAöD <i>Erklärungsfrist: 15.06.18</i>
ver.di	Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden- Württemberg	31.600	Entg.	AN	17.04.18	01.03.18 31.08.20	3,19 %, mind. 76,50 € 3,09 %, mind. 76,50 € Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,06 %, mind. 27,00 € Stufenerhöhung ab 01.03.20 250 € zusätzliche Einmalzahlung für EntgGr. 1 - 7
			AV	Ausz.	"	"	je 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj. zum 01.03.18/19
			AZ S	AN	"	kündbar: 31.08.20	Verlängerung des Altersteilzeit-TV
			S	Ausz.	"	kündbar: 31.10.20	Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter <i>Erklärungsfrist: 15.06.18</i>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Versorgungsbetriebe (TV-V)	102.000	Entg.	AN	17.04.18	01.03.18 31.08.20	analog TV Fleischuntersuchung
			AV S	Ausz.	"	"	analog Nahverkehrsbetriebe
			Z	"	"	01.03.18 k. A.	Berechnung der Zeitzuschläge nach Stufe 2 der jew. EntgGr. (bisher: Stufe 1)
			AZ S	"	"	kündbar: 31.08.20	Verlängerung des TV zur flexiblen AZ für ältere AN <i>Erklärungsfrist: 15.06.18</i>
ver.di	IKK-Tarifgemeinschaft	11.200	Entg. AV	AN Ausz.	25.04.18	01.01.18 31.10.20	<i>nach Warnstreiks:</i> 150 € Pauschale insg. für Januar - März (Ausz. 75 €) 2,5 % ab 01.04.18 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			Z	AN	"	01.01.20 k. A.	130 €/Mon. pro Kind als Familienzulage, dafür Wegfall der bis dahin gezahlten und nach EntgGr./Anzahl der Kinder gestaffelten Kinderzulage
			S	AN Ausz.	"		Maßregelungsverbot
			S	Ausz.	"	k. A.	befristete Übernahme der Ausgebildeten der Abschlussjahrgänge 2018 - 2020 für 24 Mon; nach 1 J. Überprüfung, ob unbefristete Übernahme möglich <i>Erklärungsfrist: 16.05.18</i>

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Juni 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 2-4

unter anderem:

- Fleischerhandwerk 2
- Privates Verkehrsgewerbe 3

TARIFABSCHLÜSSE 4-15

unter anderem:

- Kautschukindustrie 5
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 6
- Kfz-Gewerbe 6
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Konfektion technischer Textilien 7
- Obst- und Gemüseindustrie 8
- Fleischerhandwerk 8
- Privates Verkehrsgewerbe 10
- Deutsche Seehafenbetriebe 10
- Hotel- und Gaststättengewerbe 11
- Friseurhandwerk 11
- Film- und Fernseherschaffende 11
- RedakteurInnen an Zeitschriften 12
- Bundesagentur für Arbeit 13

Redaktionsschluss: 11. Juni 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	4
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe	6
Verbrauchsgütergewerbe	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	13
Aktuelle Publikationen	14

Das Wichtigste in Kürze

Baugewerbe

Am 26. Mai nahm die IG BAU den Schlichtungsspruch vom 12. Mai (s. MB 05/18) für die Beschäftigten im **Bauhauptgewerbe** mit großer Mehrheit an. Die beiden Arbeitgeberverbände, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, stimmten am 31. Mai zu, nachdem sie zuvor um eine Verlängerung der Erklärungsfrist bis 1. Juni gebeten hatten.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Tarifverhandlungen für einen neuen Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer im **Gebäudereinigerhandwerk** am 5. Juni blieben ohne Ergebnis. Nächster Verhandlungstermin ist der 10. Juli.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

An der ver.di-Mitgliederbefragung zu dem Abschluss vom 17. April für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden** beteiligten sich rund 100.000 Beschäftigte, die mit 82,5 % der Annahme des Ergebnisses zustimmten. Diesem Votum folgte die ver.di-Bundestarifkommission am 11. Juni noch vor Ablauf der Erklärungsfrist und nahm somit das Tarifergebnis an.

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Fleischerhandwerk Baden- Württemberg	18.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 70 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg (o. Südbaden)	87.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.18 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
	Südbaden	6.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.18	analog Baden-Württemberg (o. Südbaden)

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privatrundfunkanstalten (TPR)	600	Entg.	AN	28.02.18	4,5 %, mind. 200€/Mon.

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschuk-industrie	42.700	Entg.	AN	24.05.18	01.06.18 31.05.20	2,4 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	<i>West:</i> von 840 910 965 1 010 € auf 890 960 1 015 1 060 € <i>Ost:</i> von 757 814 858 895 € auf 807 864 908 945 €
			AZ S	AN Arb. Ang.		01.01.19	Möglichkeit zur Reduzierung der WAZ auf bis zu 8 Std. (zz. 4 Std.) für Vollzeit-AN mit mind. 15 J. BZ ab dem 61. Lj. und mind. 12 J. im Schichtbetrieb bzw. ab 64 Lj..
			S	"	01.06.18	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung des AG-Beitrages zur Altersvorsorge von 39,88/20 €/Mon. (West/Ost) auf 40 €/Mon. • Erhöhung der AG-Tarifförderung von 14 auf 15 % 	
	Ost	8.300	AZ	AN	"		Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 38,5/38,0/37,5 Std. ab 01.01.21/22/23
IG BAU	Steine und Erden Industrie Baden-Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.06.18	01.05.18 31.05.19	<i>nach Warnstreiks:</i> 3,3 %
			S	"	"	"	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Regelungen zur Übernahme Ausgebildeter und zur Bezahlung von Leih-AN • Maßregelungsverbot
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	11.06.18	01.07.17 30.06.19	<i>Ergebnis nach Schlichtung:</i> 1.000 € (Ausz. 350 €) Pauschale insg. für Juli 2017 - Juni 2018 4,6 % ab 01.07.18 <i>Erklärungsfrist: 02.07.18</i>

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A. "	01.05.18 31.03.20 01.08.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 77 €/Mon. in allen Gr. (= 3,2/2,6 % Lohn/Geh. im Durchschnitt) 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 von 755 835 905 955 € auf 778 860 932 984 € auf 797 882 955 1.009 € ab 01.08.19
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	5.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.05.18	01.06.18 31.05.20 "	3,3 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.19 von 580 660 700 750 € auf 600 685 730 780 € auf 620 710 750 810 € ab 01.07.19
IGM	Kfz-Gewerbe Saarland	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.05.18 "	01.06.18 31.05.19 "	50 € Pauschale insg. für Juni und Juli 2,9 % ab 01.08.18 nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 671 701 731 797 € auf 701 736 766 837 € ab 01.08.18

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie Baden- Württemberg	4.900	Entg. AV	AN Ausz.	07.05.18	01.04.18 30.06.20	100 € (Ausz. 70 €) Pauschale insg. für April - Juni 4,3 % ab 01.07.18
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin, Brandenburg	6.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.18 "	01.06.18 30.06.20 "	3,0 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.19 von 685 731 778 824 € auf 718 765 813 861 € auf 733 781 830 879 € ab 01.06.19
IGM	Konfektion technischer Textilien	12.200	Lohn Geh. AV AZ S "	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	05.06.18 " " "	01.07.18 30.06.20 " " "	2,5 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.19 3,0% 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.19 Regelungen zum Einsatz von Leih-AN mit u. a.: Angebot eines Arbeitsvertrages durch den Entleiher nach 12 Mon. ununterbrochenem Einsatz des Leih-AN TV Altersteilzeit mit u. a.: Auswahl der Antragsteller nach besonderer körperlicher Belastung, Dauer der BZ, Lj., Schwerbehinderung; Aufstockungsbetrag von 535 € <i>Erklärungsfrist: 16.07.18</i>

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.800	Entg. AV	AN Ausz.	16.05.18	01.05.18 30.04.20	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
NGG	Molkereien Hamburg/ Schleswig-Holstein	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.02.18 "	01.03.18 28.02.19 "	2,8/2,7 % (Lohn/Geh.) im Durchschnitt <i>gewerblich:</i> von 521 559 613 € auf 535 574 630 € <i>kaufmännisch:</i> von 716 784 821 € auf 736 806 844 €
	Hessen	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.06.18	01.07.18 30.06.19	2,8 %
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Nordrhein-Westfalen	5.700	Entg. AV	AN Ausz.	14.05.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
NGG	Nahrungsmittelindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.05.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
NGG	Fleischerhandwerk Bayern	25.700	Entg. AV	AN Ausz.	09.05.18	01.05.18 30.04.19	67 €/Mon. in allen EntgGr. (= 2,9 % im Durchschnitt in der Grundstufe) von 630 730 940 € auf 690 790 1.000 €

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	3.000	Lohn	Arb.	23.02.18	01.05.18 30.04.20	nach 2 Nullmonaten (März und April) 0,9 % im Durchschnitt (2,4 % auf den Ecklohn) 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			Geh.	Ang.	"	"	nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,2 % im Durchschnitt 2,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (März und April) von 530 630 730 € auf 650 700 780 €
IG BAU	Nassbagger- gewerbe	k. A.	Lohn	Arb.	27.04.18	01.05.18 30.04.20	2,1 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 jew. auf den Ecklohn

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg (o. Südbaden)	87.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.05.18 "	01.04.18 30.04.20 "	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,2/2,8 % (Arb./Ang.) ab 01.06.18 2,6/2,3 % (Arb./Ang.) Stufenerhöhung ab 01.04.19 (Ang. jew. im Durchschnitt) von 895 945 985 € auf 935 985 1.025 € ab 01.09.18 auf 975 1.025 1.065 € ab 01.09.19
ver.di	Deutsche Seehafenbetriebe West	18.800	Lohn AZ S Z	Arb. " "	04.05.18 " "	01.06.18 31.05.19 k. A. 01.06.18 31.05.19	3,0 % für ver.di-Mitglieder 1 freier Tag/J. oder Erhöhung des AG-Zuschusses zur betrieblichen Altersvorsorge um 15 € (Wahloption) ab 2019, für 2018 130 € Einmalzahlung 250 €/J. Erhöhung der zusätzlichen Zulage für AN in Vollcontainerbetrieben

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	152.200	Entg.	AN	17.05.18	01.05.18 30.04.20	nach einem Nullmonat (Mai) 2,8 % ab 01.06.18 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) von 755 850 950 € auf 775 880 990 € ab 01.06.18 auf 795 900 1.010 € ab 01.05.19
ver.di	Friseurhandwerk Niedersachsen	16.900	Entg.	AN	k. A.	01.08.18 31.07.20	<i>nach tariflosem Zustand seit 2012</i> neu vereinbarter ETV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 5 EntgGr. von 9,70 - 15,80 €/Std. 3,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.08.19, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner EntgGr.
			AV	Ausz.	"	01.05.18 31.07.20	500 590 700 € auf 510 600 725 € ab 01.05.19
	Bayern	23.300	Lohn	Arb.	16.04.18	01.05.18 31.12.20	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,1 % im Durchschnitt ab 01.07.18 2,6 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.19 1,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			LGr.	"	"	"	- Aufnahme ungelernter AN ab 4. Beschäftigungsj. - Modifizierung der Lohnstruktur
	AV	Ausz.	13.04.18	01.08.18 31.07.20	500 590 745 € auf 515 605 760 € ab 01.08.19		
ver.di	Film- und Fernseherschaffende	25.000	Entg.	AN	29.05.18	01.01.18 31.12.20	nach 8 Nullmonaten (Januar - August) 2,0 %, mind. 30 €/Woche ab 01.09.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.19 2,25 % Stufenerhöhung ab 01.04.20
			EntgGr.	"	"	"	Aufnahme weiterer Berufe
			AZ	"	"	kündbar: 31.12.20	Begrenzung der Höchst-AZ auf 12 Std./Tag

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Film- und Fernseh-schaffende		S	"	"		<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Regelungen zur Beitragszahlung für die Altersversorgung auch für Koproduktionen - Regelungen zu Abschluss- und Debütfilmen - Vereinbarung einer Arbeitsgruppe der TV-Parteien zur Überarbeitung des MTV bis Sommer 2020 <p><i>Erklärungsfrist: 30.06.18</i></p>
ver.di	RedakteurInnen an Zeitschriften	7.000	Geh.	Ang.	06.06.18	01.05.18 31.10.20	<p>nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 100 €/Mon. in allen Gr. (= 2,3 % im Durchschnitt) ab 01.07.18 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.19</p> <p><i>Erklärungsfrist: 29.06.18</i></p>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bundesagentur für Arbeit	94.200	Entg. EntgGr.	AN	15.05.18	01.03.18 31.08.20	3,2 % im Durchschnitt 3,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.20 dabei Strukturanpassungen der EntgGr. und überproportionale Steigerung der Tätigkeitsebene 4 250 € zusätzliche Einmalzahlung für EntgGr. V bis VIII
			AV S	Ausz.	"	"	von 918,16 968,26 1.014,02 € auf 968,26 1.018,20 1.064,02 € auf 1.018,26 1.068,20 1.114,02 € ab 01.03.19 Regelungen für Studierende
			S	Ausz.	"	k. A.	Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter <i>Vereinbarung einer Erklärungsfrist</i>

Aktuelle Publikationen

- **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Juli 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 2-4

unter anderem:

- Chemische Industrie 2
- Druckindustrie 3
- Hotel- und Gaststättengewerbe 4

TARIFABSCHLÜSSE 5-12

unter anderem:

- Schlosser- und Schmiedehandwerk 7
- Bäckerhandwerk 9
- Zeitschriftenverlage 11
- Privathaushalte 11
- Deutsche Rentenversicherung 12

Redaktionsschluss: 10. Juli 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	4
Tarifabschlüsse	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9
Baugewerbe	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	12
Aktuelle Publikationen	13

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tarifkommission der IG BCE beschloss am 14. Juni die endgültige Forderung für die Beschäftigten der **chemischen Industrie** und folgte in allen Punkten der Empfehlung vom 12. April durch den Hauptvorstand.

Für die Tarifrunde 2018 wird eine Entgelterhöhung von 6,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine Erhöhung des Urlaubsgeldes von derzeit 20,45 auf 40 € pro Urlaubstag gefordert. Darüber hinaus sollen die Arbeitsbedingungen zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.

Die regionalen Verhandlungen mit dem Auftakt am 20. Juni in Rheinland-Pfalz blieben bislang ohne Ergebnis. Auf Bundesebene kommen die Tarifparteien am 5. September in Hannover zusammen.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** fordert ver.di 5,0 % mehr Lohn und Gehalt bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die jetzigen Vergütungsregelungen gelten bis zum 31. August. Außerdem soll der Manteltarifvertrag unverändert wieder in Kraft gesetzt werden, den der Bundesverband Druck und Medien (bvdm) zum 30. September gekündigt hat. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 17. September statt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Tarifverhandlungen für einen neuen Rahmentarifvertrag für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen im **Gebäudereinigerhandwerk** am 10. Juli blieben weiterhin ohne Ergebnis. Nächster Verhandlungstermin ist der 19. September.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie	580.000	Entg. AV	AN Ausz.	regional unterschiedlich: 31.07./ 31.08./ 30.09.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			U-Geld	"	6 M/JE	von 20,45 auf 40 €/UT (Ausz.: von 449,94 auf 900 €/J.)
			S	"		Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und AZ-Systeme

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Druckindustrie	138.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.18	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	124.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.18 "	6,0 % 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifabschlüsse Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Nordrhein- Westfalen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.06.18	01.11.16 31.10.19	nach 20 Nullmonaten (November 2016 - Juni 2018) 3,0 % Vorweganhebung 3,1 % ab 01.07.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.19 jew. auf Ecklohn/-geh.
			AV	Ausz.	"	"	nach 21 Nullmonaten (November 2016 - Juli 2018) von 580 640 730 € auf 630 700 800 € ab 01.08.18

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine und Erden Industrie Hessen	k. A.	Entg.	AN	26.06.18	01.04.18 31.03.20	300 € Pauschale insg. für April - Juni 3,2 % ab 01.07.18 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	100 € Pauschale insg. für April - Juni von 790 900 960 1.120 € auf 850 940 1.000 1.160 € ab 01.07.18 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
	Bayern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.18	01.06.18 31.05.20	nach einem Nullmonat (Juni) 3,3 % ab 01.07.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.19
			SZ	"	"	kündbar: 31.05.20	inveränderte Verlängerung
			S	"	"	01.06.19 31.05.24	Berechnungsgrundlage des AG-Beitrags zur Entg.-Umwandlung von 2,1 % der Vergütungen auf Basis des Jahres 2017 (bisher 2001)
		S	Ausz.	"	01.06.18 31.05.20	Anspruch auf befristete Übernahme der Ausgebildeten für ein Jahr bei fachlicher Eignung	
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mecklenburg-Vorpommern, Mitte-Ost (Berlin, Brandenburg/ Sachsen-Anhalt)	k. A.	Lohn	Arb.	04.07.18	01.07.18 30.06.20	0,50 €/Std. 0,40 €/Std. Stufenerhöhung ab 01.06.19 0,33 €/Std. Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. in allen Gr. (Mitte-Ost = 3,6/2,8/2,3 %, Mecklenburg-Vorpommern = 3,8/2,9/2,4 % im Durchschnitt)
			Geh.	Ang.	"	"	87 €/Mon. 70 €/Mon. ab 01.06.19 57 €/Mon. ab 01.01.20 (Mitte-Ost = 3,4/2,6/2,1 %, Mecklenburg-Vorpommern = 3,7/2,8/2,2 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	40 €/Mon. 40 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.07.19 jew. in allen Ausbildungsj.

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schrott- und Recycling-industrie	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.06.18	01.07.18 31.08.20	3,1 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.09.19
			S	Arb. Ang.	"	01.08.18 31.12.24	Erstabschluss eines TV zur Altersversorgung und Ausgleich von Rentenabschlägen u. a. mit der Möglichkeit zur Zuzahlung in die Deutsche Rentenversicherung (AN: mind. 50 €/Mon., AG: 50 €/Mon.) ab 50. Lj.; IG Metall-Mitgliedschaft als Anspruchsvoraussetzung
			"	"	"		Verhandlungsverpflichtung über einen ERTV bis 31.08.20
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinessen	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.06.18	01.06.18 30.06.19	3,6 % von 705 770 815 850 € auf 740 810 860 900 €

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie Baden-Württemberg	4.900	Entg. AV S	AN Ausz.	07.05.18	01.01.19 31.03.21	<p>Erstabschluss eines TV zum tariflichen Zusatzgeld mit u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 27,5 %/J. eines ME bzw. einer AV als tarifliches Zusatzgeld - 400 € (Ausz.: 200 €) Zusatzbetrag in 2019, ab 2020 12,3 %/J. des Grundentg. der jew. gültigen EntgGr. 7 (Ausz.: entsprechend der Anbindungsprozente der AV); Verschiebung der Auszahlung um bis zu 3 Mon., Reduzierung oder Streichung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes nach Zustimmung der TV-Parteien möglich

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Bayern	37.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.18	01.04.18 31.03.20	190 € Pauschale insg. für April - Juni 2,5 % (Verkauf: 2,7 %) ab 01.07.18 2,5 % (Verkauf: 2,7 %) Stufenerhöhung ab 01.04.19
NGG	Sektellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Hessen/Rheinland- Pfalz	3.500	Entg. AV	AN Ausz.	18.06.18	01.04.18 31.03.19	2,5 %

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Ost inkl. Berlin-West und -Ost	2.500	Lohn	Arb.	19.12.17	01.01.18 30.04.21	<p><i>Ost (o. Berlin-West und -Ost):</i> nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 3,7 % im Durchschnitt ab 01.05.18 2,9 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19 2,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.20</p> <p>Einführung einer gesonderten Tabelle für <i>Berlin-West und -Ost:</i> nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 4,2 % im Durchschnitt ab 01.05.18 3,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19 3,0 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.20</p>

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privatrundfunkanstalten (TPR)	600	Entg.	AN	k. A.	01.03.18 30.06.20	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 2,5 %, mind. 100 €/Mon., ab 01.07.18 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			Entg. AV	Volontäre Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 3,0 % ab 01.07.18 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			MTV	AN Volontäre Ausz.	"	kündbar: 31.12.20	Verlängerung
ver.di	Zeitschriftenverlage Bayern	5.900	Entg. AV	AN Ausz.	14.06.18	01.03.18 30.04.20	60 - 120 € (gestaffelt nach EntgGr.) (Ausz.: 30 €) Pauschale insg. für März - Mai 2,0 % ab 01.06.18 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.06.19
NGG	Privathaushalte Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	7.100	Entg.	AN	25.06.18	01.05.18 30.04.19	3,1 %
			AV	Ausz.	"	"	von 635 700 760 € auf 665 730 790 €

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Rentenversicherung (DRV Bund, TgDRV, Knappschaft-Bahn-See)	91.100	Entg.	AN	k. A.	01.03.18 31.08.20	7,5 % im Gesamtvolumen (unterschiedliche Erhöhungen in allen EntgGr. und -stufen) in 3 Schritten zum 01.03.18, 01.04.19, 01.03.20, dabei überproportionale Erhöhung der EntgGr. für Fachkräfte und der Stufe 1 aller EntgGr. 250 € zusätzliche Einmalzahlung für EntgGr. 1 - 6, S 2 - S 4, P 5 und P 6 in 2018
			AV	Ausz.	"	"	50 €/Mon. 50 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.03.19 jew. in allen Ausbildungsj.
			Z Url.	AN	"	01.03.18 k. A.	<i>Krankenhäuser/Rehakliniken:</i> • Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags von 15 auf 20 % • Erhöhung des Zusatzurl. bei Wechselschichtarbeit zum 01.01.19/20/21 um jew. 1 Tag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen
			EntgGr. AZ Url. S	AN Ausz.	"		folgende Regelungen analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden (s. MB 5/18) • Aufhebung der Stufenregelungen der EntgGr. 2 und 9 a • Altersteilzeit • Übernahme Ausgebildeter, Url. für Ausz., Einbeziehung von bestimmten Schülergruppen in den Geltungsbereich des TV, Verhandlungen zur Einbeziehung für betrieblich-schulische Ausbildungsverhältnisse • Verhandlungsaufnahme für Krankenhäuser zu Zeitzuschlägen/ Einrechnung der Pausen • Verhandlungsaufnahme zu Regelungen bei Leistungsminderung

Aktuelle Publikationen

- **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)
- **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten
- **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten
- **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten
- **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

August 2018

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 1-4

unter anderem:

- Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie 1
- Metallhandwerk 2
- Dachdeckerhandwerk 3
- Hotel- und Gaststättengewerbe 4

TARIFABSCHLÜSSE 5-11

unter anderem:

- Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie 7
- Brot- und Backwarenindustrie 8
- Zuckerindustrie 8
- Nahrungsmittelindustrie 8
- Fleischerhandwerk 8
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 9
- Privates Omnibusgewerbe 10
- Privates Verkehrsgewerbe 10
- Privathaushalte 11
- Berufliche Aus- und Weiterbildung 11

Redaktionsschluss: 10. August 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Baugewerbe	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	4

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe	6
Verbrauchsgütergewerbe	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11

Aktuelle Publikationen	12
------------------------	----

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	k. A.	Lohn	Arb.	31.07.18	1 €/Std. in allen Gr.
IG BAU	Nordrhein-Westfalen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.18	1 €/Std. bzw. 173 €/Mon. jew. in allen Gr.
IG BAU	Ziegelindustrie Bayern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.18	220 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 18 Mon.
			AV	Ausz.	"	110 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			RTV MTV	Arb. Ang. Ausz.		Umsetzung des Schlichtungsergebnisses aus 2011 innerhalb von 12 Mon. (red. Überarbeitung)

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	5.600	Entg. AV S	AN Ausz. AN	30.09.18 " "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung zusätzliche Zahlung des AG in das gesetzliche Rentenkonto für AN ab 50. Lj. zum Ausgleich von Rentenabschlägen

Tarifforderungen

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk (Arb.: o. Bayern)	77.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.18 "	6,0 % 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland	7.100	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.18 "	200 €/Mon. in allen Gr. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Zement- und Dämmstoffindustrie Ost	k. A.	Entg.	AN	10.07.18	01.06.18 31.05.20	130 €/Mon. (= 4,3 % im Durchschnitt) 120 €/Mon. (= 3,8 % im Durchschnitt) Stufenerhöhung ab 01.06.19 jew. in allen Gr.
			AV	Ausz.	"	"	4,4 % 3,9 % Stufenerhöhung ab 01.06.19 Aufrundung auf volle 10 €
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Sachsen/Thüringen	k. A.	Lohn	Arb.	04.07.18	01.07.18 30.06.20	0,50 €/Std. (= 3,6 % im Durchschnitt) 0,75 €/Std. (= 5,2 % im Durchschnitt) Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. in allen Gr.
			Geh.	Ang.	"	"	80 €/Mon. (= 2,9 % im Durchschnitt) 80 €/Mon. (= 2,9 % im Durchschnitt) Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. in allen Gr.
			AV	Ausz.	"	"	<i>gewerblich:</i> von 579 657 786 885 € auf 629 707 836 935 € ab 01.07.18 auf 679 757 886 985 € ab 01.01.20 <i>kaufmännisch:</i> von 557 642 767 864 € auf 607 692 817 914 € ab 01.07.18 auf 657 742 867 964 € ab 01.01.20

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hessen	k. A.	S	AN	07.06.18	01.06.18 31.12.21	TV über gewerbsmäßige AN-Überlassung u. a. mit der Festlegung einer Überlassungshöchstdauer von 36 aufeinanderfolgenden Mon. sowie der Verpflichtung zur Unterbreitung eines Beschäftigungsangebots spätestens nach 24 aufeinanderfolgenden Mon.
			S	Ausz.	"	01.01.19 30.06.21	unbefristete Übernahme Ausgebildeter in Betrieben mit mehr als 30 AN
			S		"	01.06.18 31.12.22	Regelungen für dual Studierende

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie Ost	8.800	Entg.	AN	27.07.18	01.05.18 30.06.20	3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.20
			AV	Ausz.	"	"	von 680 732 837 941 € auf 750 800 900 1.000 €
			AZ	AN Ausz.	"		von 38 auf 37,75/37,50 Std./W. ab 01.01.20/21
IGM	Miederindustrie	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.03.18	01.03.18 2 Mon./ME	nach 6 Nullmonaten (März - August) 1,9 % ab 01.09.18 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (März - August) von 769 865 988 1.122 € auf 784 881 1.007 1.143 € ab 01.09.18 auf 805 905 1.034 1.174 € ab 01.10.19

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen	8.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.04.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 728 876 1.003 € auf 778 926 1.053 € ab 01.05.18 auf 828 976 1.103 € ab 01.04.19
			S	Ausz.	"	befristet bis 31.03.20	Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. im erlernten Beruf
NGG	Zuckerindustrie	5.000	Entg. AV	AN Ausz.	10.07.18	01.04.18 31.03.19	2,0 %
NGG	Nahrungsmittelindustrie, Fettschmelzen Bayern	10.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.07.18	01.06.18 31.05.20	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 100 €/Mon. in allen Gr. (= 4,1/3,4 % im Durchschnitt Lohn/Geh.) ab 01.08.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj. ab 01.08.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.19
NGG	Fleischerhandwerk Baden-Württemberg	18.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.07.18	01.07.18 30.06.20	nach einem Nullmonat (Juli) 3,0 % ab 01.08.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juli) von 740 855 1.050 € auf 765 885 1.085 € ab 01.08.19 auf 785 910 1.115 € ab 01.07.19

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk Tarifverbund Nord	3.600	Lohn	Arb.	18.01.18	01.01.18 30.04.20	<p>nach jew. 4 Nullmonaten (Januar - April)</p> <p><i>Schleswig-Holstein:</i> 2,1 % im Durchschnitt ab 01.05.18 2,0 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19 (jew. 3,0 % auf den Ecklohn)</p> <p><i>Hamburg:</i> 1,1 % im Durchschnitt ab 01.05.18 1,7 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19 (jew. 2,0 % auf den Ecklohn)</p> <p><i>Niedersachsen:</i> 2,0 % im Durchschnitt ab 01.05.18 1,9 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19 (jew. 2,0 % auf den Ecklohn)</p> <p><i>Bremen und Bremerhaven:</i> 1,7 % im Durchschnitt ab 01.05.18 1,7 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19 (jew. 2,0 % auf den Ecklohn)</p> <p><i>Nordrhein und Westfalen Lippe:</i> 1,7 % im Durchschnitt ab 01.05.18 1,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.19 (jew. 2,0 % auf den Ecklohn)</p>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Niedersachsen	10.800	Entg.	AN	24.04.18	01.04.18 31.07.20	3,2 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.19
			AV	Ausz.	"	"	von 600 650 700 750 € auf 640 690 740 790 € auf 680 730 780 830 € ab 01.06.19
			S	AN Ausz.	"	"	156 €/J. (Ausz. 78 €/J.) Erholungsbeihilfe für 2018 und 2019
	Thüringen	4.200	Entg.	AN	11.06.18	01.03.18 30.06.20	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 3,3 % im Durchschnitt ab 01.07.18 2,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.12.18 3,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.19 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) von 585,23 607,30 662,53 717,74 € auf 635,23 657,30 712,53 767,74 € ab 01.07.18
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Saarland	7.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.08.18	01.08.18 31.07.20	nach einem Nullmonat (August) 3,0 % ab 01.09.18 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.08.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (August) von 740 790 870 910 € auf 800 850 930 970 € ab 01.09.18
	Südbaden	6.000	Lohn	Arb.	03.07.18	01.07.18 30.06.20	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,2 % ab 01.09.18 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.19
			Geh.	Ang.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 2,8 % im Durchschnitt ab 01.09.18 2,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.09.19
			AV	Ausz.	"	"	von 880 920 955 € auf 920 960 995 € ab 01.09.18 auf 960 1.000 1.035 € ab 01.09.19

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Baden- Württemberg	6.800	Entg.	AN	07.05.18	01.06.18 31.05.19	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 665 725 770 € auf 700 770 815 €
	Nordrhein- Westfalen	10.700	Entg.	AN	07.05.18	01.07.18 30.06.19	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 670 730 800 € auf 692 754 826 €
ver.di GEW	Berufliche Aus- und Weiterbildung (Dienstleistungen nach SGB)	30.000	Geh.	Ang.	k. A.	01.01.19 31.12.22	<i>pädagogisches Personal</i> Mindestlohn/Std.: von 15,26 € auf 15,72/15,79 € ab 01.01.19 auf 16,19/16,38 € ab 01.01.20 auf 16,68/17,02 € ab 01.01.21 auf 17,18/17,70 € ab 01.01.22 jew. ohne/mit Bachelor-Abschluss

Aktuelle Publikationen

- I Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I Tarifpolitischer Jahresbericht 2017
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I WSI-Arbeitszeitkalender 2017
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I WSI Niedriglohn-Monitoring 2017
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- I Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

September 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 2-4

unter anderem:

- Lederwaren- und Kofferindustrie 2
- Bäckerhandwerk 3
- Privates Verkehrsgewerbe 4

TARIFABSCHLÜSSE 5-10

unter anderem:

- Steine-Erden-Industrie 5
- Naturstein- und Naturwerksteinindustrie 5
- Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie 7
- Fischindustrie 7
- Brot- und Backwarenindustrie 7
- Fleischerhandwerk 7
- Bäckerhandwerk 7
- Privathaushalte 9
- Friseurhandwerk 9
- Hotel- und Gaststättengewerbe 9
- Tarifgemeinschaft Betriebskrankenkassen 10

Redaktionsschluss: 10. September 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Verbrauchsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe	6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	7
Baugewerbe	8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	10
Aktuelle Publikationen	11

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die bundesweiten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in der **chemischen Industrie** wurden am 5. September ergebnislos vertagt. Da ein für sie annehmbares Angebot der Arbeitgeberseite ausblieb, kündigte die IG BCE an, ihre Forderungen am 12. September mit bundesweiten Aktionen in mehr als 100 Betrieben zu untermauern. Die Verhandlungen werden am 19./20. September in Wiesbaden fortgesetzt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Ver.di fordert für die diesjährige Tarifrunde der Beschäftigten des **Privaten Verkehrsgewerbes Nordrhein-Westfalen** eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,5 %, mindestens jedoch 175 € (Auszubildende 75 €) monatlich sowie ein 13. Monatseinkommen und 2 zusätzliche Tage Urlaub. Der Lohn-, Gehalts- sowie die Manteltarifverträge für die gewerblichen und kaufmännischen ArbeitnehmerInnen wurden zum 31. Oktober gekündigt.

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie	4.200	Entg.	AN	30.09.18	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Entg.-Sätze als Antwort auf den Fach- und Arbeitskräftemangel - Stärkung der 2jährigen Berufsausbildung durch zusätzliche Stufe der EntgGr. 4 - angemessener Ausgleich für Schichtarbeit
			AV	Ausz.	"	überproportionale Anhebung

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.18	5,5 %

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	168.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.18	6,5 %, mind. 175 €/Mon. (Ausz. 75 €/Mon.)
			SZ	"	3 M.	13. ME (zz. Jahres-SZ: 30 - 40 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
			Url.	"	"	2 Tage zusätzlich (zz. 27 - 30 AT, gestaffelt nach BZ)
EVG	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	k. A.	Lohn Geh. AZ Url.	Arb. Ang.	31.08.18	7,0 %, mind. 200 €/Mon. weitere 2,6 % als Wahlmodell (Entg.-Erhöhung <i>oder</i> 6 zusätzliche UT <i>oder</i> 1 Std. Verkürzung der WAZ)
			AV	Ausz.		90 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
ver.di			Lohn Geh. AZ Url.	Arb. Ang.		7,0 %, mind. 200 €/Mon., Wahlmöglichkeit zur Umwandlung in freie Zeit für einen Teil der Erhöhung Laufzeit: 12 Mon.
	AV	Ausz.	analog EVG-Forderung			

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden- Industrie Rheinland-Pfalz ohne Fachbereich Kalk- und Zement- industrie (AGV Neuwied)	k. A.	Entg.	AN	20.08.18	01.07.18 30.06.20	200 € Pauschale insg. für Juli und August 3,2 % ab 01.09.18 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.08.19
			AV	Ausz.	"	"	von 858 947 1.030 1.108 € auf 898 987 1.070 1.148 € auf 938 1.027 1.110 1.188 € ab 01.08.19
	Thüringen	k. A.	Entg.	AN	03.09.18	01.06.18 31.08.20	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,6 % ab 01.08.18 3,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 660 712 796 € auf 730 800 870 940 € ab 01.08.18 (erstmalig 4. Ausbildungsj.) 3,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.19
			SZ	AN	"	kündbar: 31.12.18	von 550 auf 650/770 € für 2018/19 (Eckentgeltgr.)
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland	k. A.	Entg.	AN	14.08.18	01.06.18 30.06.20	<i>Natursteinindustrie</i> nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,4 % ab 01.08.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.19
			"	"	"	"	<i>Naturwerksteinindustrie</i> nach 7 Nullmonaten (Juni - Dezember) 3,4 % ab 01.01.19 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	<i>Natursteinindustrie</i> nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 660 740 830 910 € auf 700 780 870 950 € ab 01.08.18 auf 750 830 920 1.000 € ab 01.08.19
			"	"	"	"	<i>Naturwerksteinindustrie</i> nach 7 Nullmonaten (Juni - Dezember) analog Natursteinindustrie, abweichend zum 01.01.19/20

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	03.07.18 " "	01.07.18 30.06.20 01.08.18 30.06.20	2,7 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.19 nach einem Nullmonat (Juli) von 550 565 625 660 € auf 570 585 645 680 € auf 585 600 660 695 € ab 01.08.19 Gesprächsverpflichtung über die Themen altersgerechtes Arbeiten bzw. Entlastungsmöglichkeiten für ältere AN im Herbst 2018 sowie über AZ im Kundendienst

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Bayern	5.200	Entg.	AN	27.06.18	01.06.18 31.05.20	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juni) von 701,00 858,00 1.015,00 1.087,50 € auf 722,00 883,50 1.045,50 1.120,00 € ab 01.07.18 auf 740,00 905,50 1.071,50 1.148,00 € ab 01.08.19
	Fischindustrie Bremerhaven	1.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.18	01.06.18 31.05.20	3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.19
			AV	Ausz.	"	"	von 710 777 901 984 € auf 725 800 920 1.000 € auf 743 825 943 1.025 € ab 01.06.19
Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.200		Arb. Ang. Ausz.	18.04.18	01.01.18 31.12.22	Neufassung des MTV mit u. a. folgender Änderung: von 25 - 30 AT (gestaffelt nach Lj. und BZ) auf 30 AT	
Fleischerhandwerk Pfalz	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.09.18	01.09.18 31.08.20	2,4 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.19	
		AV	Ausz.	"	"	von 530 620 710 € auf 580 670 760 € auf 630 720 810 € ab 01.09.19	
Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	18.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.08.18	01.03.18 31.07.20	nach 5 Nullmonaten (März - Juli) 2,4/2,8 % (Lohn/Geh.) ab 01.08.18 1,9/2,5 % (Lohn/Geh.) ab 01.09.19 jew. im Durchschnitt	

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Glaserhandwerk Niedersachsen	1.300	Lohn	Arb.	16.08.18	01.09.18 31.08.19	nach tariflosem Zustand seit September 2012 14,4 % im Durchschnitt (16,0 % auf den Ecklohn)
			AV	Ausz.	"	"	nach tariflosem Zustand seit September 2012 von 450 500 550 € auf 575 675 750 825 € (erstmal 4. Ausbildungsjahr)

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Bayern	10.900	Entg.	AN	26.06.18	01.07.18 30.06.19	3,0 %
			EntgGr.	"	"	"	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der unteren EntgGr. • Modifizierung der Entg.-Struktur
			AV	Ausz.	"	"	von 679 717 777 € auf 704 742 802 €
ver.di	Friseurhandwerk Nordrhein- Westfalen	35.100	Entg.	AN	12.06.18	01.07.18 30.06.20	nach einem Nullmonat (Juli) 2,5 % ab 01.08.18 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.19 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. im Durchschnitt, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner Gr.
			EntgGr.	"	"	"	Verbesserung bei Höhergruppierung der unteren Gr.
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	31.200	Entg.	AN	29.06.18	01.01.18 31.03.20	150 € Pauschale insg. für Januar - Juli 3,5 % im Durchschnitt ab 01.08.18 2,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	von 600 670 780 € auf 650 700 850 € auf 700 750 900 € jew. zum Ausbildungsstart/Ausbildungsj.- Wechsel (01.08. oder 01.09. in 2018/2019)
	Saarland	7.100	Entg.	AN	07.09.18	01.07.18 31.12.20	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 7,37 % insg. im Durchschnitt aller Gruppen in 3 Schritten zum 01.01.18/01.01.19/01.01.20

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE IGM ver.di	Tarifgemeinschaft Betriebskrankenkassen	k. A.	Entg.	AN	21.08.18	01.07.18 31.12.20	250 € Pauschale insg. für Juli und August 3,0 % ab 01.09.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.19 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	k. A.	nach einem Nullmonat (Juli) von 924,86 991,01 1.057,16 € auf 960,00 1.020,00 1.090,00 € ab 01.08.18 auf 990,00 1.050,00 1.120,00 € ab 01.08.19 auf 1.000,00 1.060,00 1.130,00 € ab 01.08.20
EVG	Bundeseisenbahnvermögen	2.100	Lohn	Arb.	k. A.	01.03.18 31.08.20	3,19 % 3,09 % Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,06 % Stufenerhöhung ab 01.03.20 250 € zusätzliche Einmalzahlung für LohnGr. VII - Is
			Geh.	Ang.	"	"	3,19 % weitere Erhöhungen zum 01.04.19/01.03.20 im Rahmen der Umsetzung der Tarifreform durch Neustrukturierung der Tabelle (mind. 6,8 % Erhöhung über die Gesamtlaufzeit für alle Ang.) 250 € zusätzliche Einmalzahlung für GehGr. X - VII
			Z	Arb. Ang.	"	k. A.	Erhöhung der Samstags- und Nachtzulagen
			AZ S	"	"	kündbar: 31.08.20	Verlängerung der Regelung zu flexiblen Arbeitszeiten für ältere AN

Aktuelle Publikationen

- **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Oktober 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-7

unter anderem:

- Mechanikerhandwerk 4
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 4
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie 5
- Deutsche Bahn AG 6
- Textilreinigungsgewerbe 7
- IBM Deutschland GmbH 7

TARIFABSCHLÜSSE 8-14

unter anderem:

- Chemische Industrie 9
- Flachglasverarbeitung 11
- Tischlerhandwerk 11
- Lederwaren- und Kofferindustrie 11
- Schuhindustrie 11
- Bäckerhandwerk 12
- Milchindustrie 12
- Maler- und Lackiererhandwerk 13
- Zeitungsverlage 14
- IT-Dienstleistungen 14

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werktage
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Tarifabschlüsse	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9
Investitionsgütergewerbe	10
Verbrauchsgütergewerbe	11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12
Baugewerbe	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14
Aktuelle Publikationen	15

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **Chemischen Industrie** konnte am 20. September in der 2. Verhandlungsrunde auf Bundesebene ein Abschluss erreicht werden. Für die ersten beiden Monate wird eine Pauschale von insgesamt 280 € gezahlt. Anschließend folgt für weitere 13 Monate eine Entgelterhöhung von 3,6 % regional unterschiedlich ab Oktober, November bzw. Dezember. Für Betriebe mit besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, die Pauschalzahlung entfallen zu lassen. Das Urlaubsgeld steigt ab 2019 von derzeit 20,45 auf 40 € je Urlaubstag. Des Weiteren vereinbarten die Tarifvertragsparteien in einer „Roadmap Arbeit 4.0“ bis zur nächsten Tarifrunde eine Weiterentwicklung der Tarifbestimmungen. Dabei geht es u. a. um mehr Arbeitszeitsouveränität und variablere Arbeitszeiten für die Beschäftigten. Darüber hinaus sollen im Hinblick auf Digitalisierung und Wandel der Arbeitswelt die ArbeitnehmerInnen bessere Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Dazu soll der Unterstützungsverein der Branche (UCI) ein entsprechendes Förderprogramm auflegen.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** fordert ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 6,0 % ab November. Das Volumen eines möglichen Tarifergebnisses soll auf freiwilliger Basis im Rahmen eines Wahlmodells in freie Tage oder zur betrieblichen Altersversorgung umgesetzt werden können. Die 1. Verhandlungsrunde mit dem Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (hpv) am 10. Oktober endete ergebnislos. Die nächste Verhandlung findet am 20. November statt.

Die 1. Verhandlungsrunde in der **Druckindustrie** am 17. September blieb ohne Ergebnis. Zum 2. Termin am 27. September legte der Bundesverband Druck und Medien (bvdM) erstmals ein Angebot vor, das nach einer Einmalzahlung von 400 € im Dezember 2018 eine Anhebung der Entgelte ab April 2019 um 2,4 % vorsah. Die Laufzeit sollte 24 Monate betragen und am 31. August 2020 enden. Ver.di lehnte das Angebot als vollkommen unzureichend ab, da insbesondere eine Erhöhung für 2020 fehle. Ver.di fordert 5,0 % mehr Lohn und Gehalt bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Verhandlungen werden am 19. Oktober fortgesetzt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die EVG beschloss nach vorheriger Mitgliederbefragung am 19. September die Forderungen (34 Punkte) für die Tarifrunde 2018 bei der **Deutschen Bahn AG**. Die Kernforderungen sind: Erhöhung der Entgelte um 7,5 % im Gesamtvolumen einschließlich des Ausbaus des EVG-Wahlmodells, Erhöhung des Arbeitgeberanteils zur betrieblichen Altersversorgung sowie eine selbstbestimmte flexible Zeitentnahme aus dem Langzeitkonto durch die Beschäftigten während des gesamten Berufslebens. Der erste Verhandlungstermin ist am 11. Oktober.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 19. September wurden die Verhandlungen für einen **neuen Rahmentarifvertrag** für die gewerblichen Arbeitnehmer im **Gebäudereinigerhandwerk** unterbrochen. Die IG BAU einigte sich mit den Arbeitgebern auf die Einrichtung von Expertengruppen, die erstmalig am 10./11. Oktober beraten werden. Weiterhin fordert die IG BAU einen eigenständigen Tarifvertrag für ein tarifliches Weihnachtsgeld in Höhe von 80 Tarifstundenlöhnen und einer Steigerungsstafel nach Betriebszugehörigkeit. Die Arbeitgeberseite erklärte, dass sie dazu kein Verhandlungsmandat habe.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie (o. Bayern)	k. A.	Entg.	AN	31.10.18	220 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 18 Mon.
			AV	Ausz.	"	110 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
IG BAU IG BCE	Feuerfest-/ Säure- schutzindustrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	SZ	AN	31.12.18	von 100 auf 120 % eines ME

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Mechanikerhandwerk Baden-Württemberg	3.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.10.18 " "	6,0 % inkl. eines ersten Schrittes zur Vereinheitlichung der Vergütungen von Arb. und Ang. Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung dual Studierende: analog Ausz.
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	75.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.10.18	analog Mechanikerhandwerk Baden-Württemberg

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie	71.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.18 "	6,0 %; Möglichkeit, das Tarifergebnis auf freiwilliger Basis auch im Rahmen eines Wahlmodells in freie Tage oder zur betrieblichen Altersvorsorge umzusetzen 90 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	Entg. AZ Url.	AN	30.09.18	<i>Kernforderungen:</i> 7,5 % im Gesamtvolumen einschließlich Ausbau des EVG-Wahlmodells (Entg.-Erhöhung oder zusätzliche UT oder Verkürzung der WAZ)
			AV	Ausz.	"	150 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			AZ S	AN		selbstbestimmte flexible Zeitentnahme aus dem Langzeitkonto während des gesamten Berufslebens
			S	"		Erhöhung des Arbeitgeberanteils zur betrieblichen Altersversorgung

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textilreinigungsgewerbe	49.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.10.18	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. weitere Angleichung des Tarfniveaus Ost an West
			AZ S	Arb. Ang.	befristet bis 31.10.18	Weiterführung und Verbesserung des Altersteilzeit-TV
ver.di	IBM Deutschland GmbH	20.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.08.18	5,5 %, AN mind. 275 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. Budget von mind. 1,75 Mio. € für 2019 für Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz

Tarifabschlüsse Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.09.18	01.10.16 31.01.20	nach 24 Nullmonaten (Oktober 2016 - September 2018) 3,0 % Vorweganhebung 3,1 % ab 01.10.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 24 Nullmonaten (Oktober 2016 - September 2018) von 590 650 710 € auf 630 700 800 € ab 01.10.18

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie	599.100	Entg.	AN	20.09.18	regional unterschiedlich: 01.08./ 01.09./ 01.10.18 kündbar: 31.10./ 30.11./ 31.12.19	280 € Pauschale insg. für die jew. ersten 2 Mon. 3,6 % für 13 Mon. Möglichkeit der Streichung der Pauschalzahlung bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten Entfall der Regelungen über Einstellungstarifsätze
			AV	Ausz.	"	"	80 € Pauschale insg. für die jew. ersten 2 Mon. 9,0 bzw. 6,0 % im 1. und 2. bzw. 3. und 4. Ausbildungsj. für 13 Mon.
			U-Geld	AN Ausz.	"	01.01.19	von 20,45 auf 40 €/UT (Ausz.: von 449,49 auf 700 €)
			S	AN	"		Gesprächsverpflichtung zur Weiterentwicklung der TVE im Rahmen einer "Roadmap Arbeit 4.0" bis zur Tarifrunde 2019, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Instrumente für mehr Arbeitszeitsouveränität und variable AZ (z. B. Wahloption "Zeit statt Geld") • Verbesserung des Qual.-Angebots für AN hinsichtlich Digitalisierung und Wandel der Arbeitswelt
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.09.18	01.09.18 31.08.20	70 € Pauschale für September 3,2 % ab 01.10.18 2,6 % ab 01.10.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (September) von 693 768 822 937 € auf 733 808 862 977 € ab 01.10.18 auf 763 838 892 1.007 € ab 01.10.19

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Elektrohandwerk Bayern (AGV Fachverband Energie- und Gebäudetechnik Deutschland e. V.)	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	28.06.18 "	01.09.18 31.12.20 "	3,1 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.09.19 von 680 730 770 850 € auf 730 780 820 800 € auf 780 830 870 950 € ab 01.09.19

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Flachglasverarbeitung und -veredelung West	12.800	Entg.	AN	12.09.18	01.05.18 29.02.20	2,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19
			AV	Ausz.	"	"	von 643 718 817 903 € auf 683 758 857 943 € auf 733 808 907 993 € ab 01.01.19
			AZ	AN Ausz.	"	"	24. und 31.12. arbeitsfrei ab 2019
			U-Geld	"	"	"	150 € ab 2019
IGM	Tischlerhandwerk Baden-Württemberg	19.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.09.18	01.10.18 30.09.18	nach einem Nullmonat (Oktober) 2,9 % ab 01.11.18 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.11.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Oktober) von 640 715 815 € auf 670 745 845 € ab 01.11.18 auf 690 765 865 € ab 01.11.19
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie	4.200	Entg.	AN	08.10.18	01.10.18 31.01.20	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,2 % ab 01.11.18
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Oktober) von 750 790 820 860 € auf 800 840 870 910 € ab 01.11.18
			U-Geld	Arb.	"	"	Gleichstellung mit Ang.: bundeseinheitlich 46 % eines ME (bisher: 2 Wochenverdienste)
IG BCE	Schuhindustrie	8.700	Entg. EntgGr.	AN	19.09.18	01.10.18 31.12.23	bundesweiter ERTV mit 8 Gr.
			AV	Ausz.	"	"	01.10.18 31.08.19 bundesweiter ETV mit 8 Gr. von 1.840 - 4.132 € Entgelttabelle ist spätestens bis 30.06.19 zusammen mit ERTV betrieblich umzusetzen 740 770 860 €

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.09.18	01.07.18 30.06.20	60 € Pauschale insg. für Juli und August 3,0 % ab 01.09.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
NGG	Milchindustrie Bayern	2.400	Entg. AV	AN Ausz.	10.09.18	01.10.18 30.09.20	3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.19
NGG	Futtermittelindustrie Hamburg	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.06.18 "	01.06.18 31.05.20 "	2,6 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.19 von 666 794 942 € auf 686 814 972 € auf 706 834 1.002 € ab 01.06.19

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Zeitungsverlage Bayern	6.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.08.18	01.05.18 31.08.20	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,2 % ab 01.07.18 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			AZ S	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.20	unveränderte Verlängerung des TV Altersteilzeit
ver.di	Herstellender Buchhandel Baden- Württemberg	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.07.18	01.05.18 31.03.20	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,6 % ab 01.08.18 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 797 885 975 € auf 821 912 1004 € ab 01.08.18 auf 846 939 1034 € ab 01.07.19
IGM	IT-Dienstleistungen	8.500	Entg. AV	AN	12.04.18	k. A.	abweichende Umsetzung des ERA-Entg.- Abkommens der Metall- und Elektroindustrie NRW vom 14.02.18 (s. MB 2/18 und 3/18): 100 € (Ausz. 70 €) Pauschale für Mai 2,3 % ab 01.06.18 4,3 % ab 01.05.19
			AZ S	AN	"	kündbar: 31.12.22	Verlängerung des RTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Anspruch auf einen zusätzlichen freien Tag/J. bei Reduzierung des Jahreszielentgelts um 0,4 % - abweichende Wahl-AZ möglich zwischen 28 und 40 Std./W. (bisher: zwischen 35 und 40 Std./W.) - Regelungen zur bezahlten Freistellung von insg. 2 AT/J. zur Betreuung/Pflege von Kin- dern/Angehörigen

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

November 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 2-6

unter anderem:

- Energiewirtschaftliche Unternehmen 2
- Kunststoff verarbeitende Industrie 4
- Hotel- und Gaststättengewerbe 5
- Bewachungsgewerbe 5
- Stationierungsstreitkräfte 6

TARIFABSCHLÜSSE 7-16

unter anderem:

- Energiewirtschaftliche Unternehmen 8
- Private Energieversorgung 8
- Bäckerhandwerk 11
- Gerüstbauhandwerk 12
- Dachdeckerhandwerk 12
- Hamburger Hochbahn AG 13
- Hotel- und Gaststättengewerbe 14
- Textilreinigungsgewerbe 14
- Bewachungsgewerbe 15
- Stationierungsstreitkräfte 16
- DAK 16

Redaktionsschluss: 09. November 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	6
Tarifabschlüsse	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9
Investitionsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16
Aktuelle Publikationen	17

Das Wichtigste in Kürze

Verbrauchsgütergewerbe

Nachdem die 3. Verhandlungsrunde in der **Druckindustrie** am 19. Oktober ergebnislos verlief, brachte die 4. Verhandlungsrunde am 30. Oktober ein verändertes Angebot der Arbeitgeberseite, das bei 30 Monaten Laufzeit 2 Einmalzahlungen von je 200 € im November 2018 und Februar 2021 sowie 2 Entgelterhöhungen von 2,4 % und 1,4 % ab April 2019 bzw. April 2020 vorsah. Die Arbeitgeberseite knüpfte dieses Angebot allerdings an eine Reform des Manteltarifvertrages, die von ver.di als massive Verschlechterung angesehen und abgelehnt wurde. Die Verhandlungen werden am 22. November fortgesetzt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die beiden ersten Verhandlungen für die Beschäftigten der **Deutsche Bahn AG** am 11. und 29. Oktober blieben ergebnislos. Für die am 15. und 16. November stattfindende 3. Verhandlungsrunde erwartet die EVG von der Arbeitgeberseite ein konkretes Angebot.

In der Auftaktverhandlung für die Beschäftigten des **Privaten Verkehrsgewerbes in Nordrhein-Westfalen** wiesen die Arbeitgeber die ver.di-Forderungen als überzogen zurück und legten kein verhandlungsfähiges Angebot vor. Auch in der 3. Verhandlungsrunde am 7. November konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die Arbeitgeberseite bot bei einer Laufzeit von 36 Monaten 3 Erhöhungen von jeweils 43 € an. Dies lehnte ver.di ab und ruft ab dem 8. November zu landesweiten Warnstreiks auf. Nächster Verhandlungstermin ist der 15. November.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen Hessen (AVE Hannover)	7.200	Entg. AV S "	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.	31.08.18 "	6,6 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. 300 €/J. Erholungsbeihilfe für ver.di-Mitglieder • unbefristete Übernahme der Ausgebildeten • Lehrmittelbeihilfe von 50 €

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Gipsindustrie Ost	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.18	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			U-Geld	Arb. Ang.		von 20,45 auf 40 €/UT
			SZ	Arb. Ang. Ausz.		stufenweise Angleichung an das Westniveau

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Ost	37.100	Lohn Geh. AV SZ U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.11.18 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 70 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Erhöhung der jährlichen Einmalzahlungen

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	56.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.18	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen (o. Sonderbereiche)	34.100	Lohn	Arb.	31.12.18	6,0/8,0/10,0 % unterschiedlich für einzelne LGr. Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.	"	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Arb. Ang. Ausz.		Einführung einer Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di NCG	Stationierungsstreitkräfte (inkl. Anhänge)	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.18	6,0 %, mind. 200 € Laufzeit: 12 Mon.

Tarifabschlüsse Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Baden- Württemberg	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.10.18	01.01.17 31.01.20	nach 21 Nullmonaten (Januar 2017 - September 2018) 3,0 % Vorweganhebung 3,1 % ab 01.10.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 21 Nullmonaten (Januar 2017 - September 2018) von 580 650 740 € auf 630 700 800 € ab 01.10.18

Tarifabschlüsse Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen Hessen (AVE Hannover)	7.200	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz.	31.10.18 " " "	01.09.18 30.11.20 " " "	<p><i>nach Warnstreiks</i></p> <p>600 € Pauschale insg. für September und Oktober 3,2 % ab 01.11.18 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.02.20</p> <p>200 € Pauschale insg. für September und Oktober von 850 920 980 1.080 € auf 910 980 1.040 1.140 € ab 01.11.18 auf 950 1.020 1.080 1.180 € ab 01.02.20</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßregelungsklausel - Vereinbarung zur Verhandlungsaufnahme in 2019 über die Modernisierung des MTV - - Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon. - Zurverfügungstellung der gleichen Anzahl an Ausbildungsplätzen wie bisher während der TV-Laufzeit
ver.di	Private Energieversorgung Baden-Württemberg	17.000	S	AN	23.07.18	23.07.18 3 M/JE	TV zur Dauer von Leih-AN-Einsätzen

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	S	AN	22.08.18	01.09.18 31.12.20	TV über gewerbsmäßige AN-Überlassung u. a. mit der Festlegung einer Überlassungshöchstdauer von 36 Mon. mit der Möglichkeit auf Verlängerung um weitere 18 Mon. durch BV
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	k. A.	Lohn	Arb.	29.10.18	01.08.18 31.07.20	210 € Pauschale insg. für August - Oktober 3,2 % ab 01.11.18 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.19
IG BAU	Ziegelindustrie Bayern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.10.18	01.10.18 30.09.20	nach einem Nullmonat (Oktober) 100 €/Mon. in allen Gr. (= 3,2/2,8 % Lohn/Geh. im Durchschnitt ab 01.11.18 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.10.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Oktober) von 798 945 1.103 1.185 € auf 863 1.010 1.168 1.250 € ab 01.11.18
			S	Arb. Ang. Ausz.			Einsatz einer Kommission zur Überarbeitung des RTV und MTV innerhalb von 12 Mon.

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn	Arb.	17.10.18	01.09.18 31.08.20	nach einem Nullmonat (September) 3,2 % ab 01.10.18 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.19
			Ausl.	"	"	01.10.18 31.08.20	von 35 auf 36 €/Tag
			AV	Ausz.	"	01.09.18 31.08.20	nach einem Nullmonat (September) von 530 560 600 650 € auf 560 600 650 700 € ab 01.10.18

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Berlin-West und -Ost, Brandenburg Konditorenhandwerk Brandenburg	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.10.18	01.09.18 31.10.20	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 3,0 % bzw. 4,0 % ab 01.11.18 für Bäckereibesetzte bzw. Verkaufspersonal 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.19

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk	19.600	Lohn	Arb.	27./ 28.10.18	01.08.17 31.07.20	<i>Einigung während der Schlichtungsgespräche:</i> nach 15 Nullmonaten (August 2017 - Oktober 2018) 3,0 % ab 01.11.18 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.08.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 15 Nullmonaten (August 2017 - Oktober 2018) von 650 850 1.100 € auf 790 990 1.240 € ab 01.11.18 auf 815 1.015 1.265 € ab 01.08.19
			SZ	"	"	"	von 93 auf 120 Std.-Löhne in 2018/19
IG BAU	Dachdeckerhandwerk (Arb. o. Bayern)	69.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.11.18	01.08.18 30.09.20	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 360 € Pauschale insg. für August – November nur für IG BAU-Mitglieder, übrige AN: Nullmonate 2,7 % ab 01.12.18 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.10.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (August- November) von 650 800 1.050 € auf 730 880 1.130 € ab 01.12.18 auf 760 910 1.160 € ab 01.09.19 <i>Erklärungsfrist: 23.11.18</i>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Hamburger Hochbahn AG	5.100	Entg.	AN	04.06.18	01.05.18 31.08.20	3,3 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			AV	Ausz.	"	"	von 863 910 974 1.043 € auf 913 960 1.024 1.093 € auf 963 1.010 1.074 1.143 € ab 01.07.19
			Entg. S	AN Ausz.	"	01.05.18 3 M/JE	jährliche Einmalzahlung für ver.di-Mitglieder: von 150 € (Ausz. 80 €) auf 500 € (Ausz. 250 €), Auszahlung in 12 gleichen Monatsbeträgen
			S	"	"	kündbar: 31.08.20 (o. Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung der Regelung zur Zahlung einer Anwesenheitsprämie

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	124.300	Entg. AV	AN Ausz.	12.10.18 "	01.08.18 31.05.20 "	nach 3 Nullmonaten (August - Oktober) 2,9 % ab 01.11.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.19 von 700 800 900 € auf 750 880 1.000 €
IGM	Textilreinigungsgewerbe	49.600	Lohn Geh. AV SZ U-Geld AZ S " <p style="text-align: center;">S</p>	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. " <p style="text-align: center;">"</p>	19.10.18 " " " " " "	01.11.18 29.02.20 " kündbar: 29.02.20 " befristet bis 29.02.20 (o. Nachwirkung) " "	200 € Pauschale insg. für November 2018 - Januar 2019 <i>West:</i> 3,0 % ab 01.02.19 <i>Ost:</i> Übertragung der Erhöhungsbeiträge des Tarifgebietes West 85 € Pauschale insg. für November 2018 - Januar 2019 <i>West:</i> von 675 745 841 963 € auf 707 777 873 995 € ab 01.02.19 <i>Ost:</i> von 619 688 772 873 € auf 651 720 804 905 € ab 01.02.19 <i>Ost:</i> von 611 auf 680 € ab 2019 <i>West:</i> Erhöhung um 3,0 % ab 2019 (zz. 591,71 - 717,60 €, gestaffelt nach BZ) <i>Ost:</i> von 288 auf 350 € ab 2019 unveränderte Verlängerung des TV zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung, der Wettbewerbsfähigkeit und zur tarifpolitischen Zusammenarbeit Verlängerung des Altersteilzeit-TV mit u. a. folgender Änderung: Erhöhung des Aufstockungsbetrages von 522 auf 540 € ab 01.11.18 Verpflichtung der TV-Parteien zur Aufarbeitung der Projektgruppenergebnisse aus 2016 - 2018 ab März 2019, u. a. zu folgenden Themen: - Arbeitszeit (insbesondere Angleichung Ost-/Westniveau) - Modernisierung bestehender TVe - Demografie <i>Erklärungsfrist: 16.11.18</i>

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs- vereine (TÜV) - Neubeschäftigte Bund	k. A.	Entg.	AN	15.10.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,2 % ab 01.05.18 1.500 € zusätzliche Einmalzahlung (zahlbar 875/625 € im April/Juli 2019)
ver.di	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen (o. Sonderbereiche)	34.100	Lohn	Arb.	24.10.18	01.01.19 31.12.20	4,0 % im Durchschnitt 3,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			LGr. S	"	"	"	neue Lohnstruktur, u. a.: - Aufnahme neuer LGr. und Tätigkeiten - Verbesserung der Eingruppierungsbestimmungen
			Geh.	Ang.	"	"	3,0 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	4,1 % 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.20 (zz. gewerbl.: 691 764 900 € kfm.: 670 834 1.075 €)
	Thüringen (o. Sonderbereiche)	2.800	Lohn	Arb.	20.09.18	01.01.19 31.12.20	nach tariflosem Zustand mit ver.di seit 2004 (Abschlüsse mit GÖD, Gewerkschaft des CGB) neu vereinbarter LTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 5 LGr. von 10,00 - 11,21 €/Std. 6,0 % ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	580 620 710 € auf 615 660 760 € ab 01.01.20
			S	Arb.	"	"	Vereinbarung der TV-Parteien zur Überarbeitung der Tarifstruktur innerhalb der Laufzeit des LTV

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di NGG	Stationierungsstreikräfte (inkl. Anhänge)	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10./ 11.10.18	01.09.18 30.09.19	2,85 %
ver.di	DAK	10.700	S	AN Ausz.	k. A.		Vereinbarung von Eckpunkten zu einem Gesundheitsschutz-TV

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- I **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Dezember 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE **1**

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN **3-8**

unter anderem:

- Steinkohlenbergbau 3
- Textil- und Bekleidungsindustrie 4
- Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie 5
- Privates Verkehrsgewerbe 6
- Bankgewerbe 7
- Hotel- und Gaststättengewerbe 8

TARIFABSCHLÜSSE **9-20**

unter anderem:

- Erwerbsgartenbau 9
- Ziegelindustrie 11
- Metallhandwerk 12
- Privates Verkehrsgewerbe 16
- Hotel- und Gaststättengewerbe 18
- Friseurhandwerk 18
- Bewachungsgewerbe 19

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	8
Tarifabschlüsse	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11
Investitionsgütergewerbe	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	14
Baugewerbe	15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	18
Aktuelle Publikationen	21

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau** fordert die IG BCE eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter unter Berücksichtigung des tarifpolitischen und wirtschaftlichen Umfeldes. Des Weiteren wird eine Überarbeitung der tarifvertraglichen allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie der Vergütungsstrukturen gefordert, um der technischen Entwicklung und den Arbeitnehmer-Bedürfnissen bei der zukünftigen Ausrichtung Rechnung zu tragen.

Verbrauchsgütergewerbe

Der Vorstand der IG Metall hat am 12. November beschlossen, eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** um 5,5 % ab 1. Februar 2019 bei einer Laufzeit von 12 Monaten zu fordern. Der Ende Januar 2019 auslaufende Tarifvertrag zur Altersteilzeit soll unter verbesserten Konditionen fortgeführt werden. Außerdem sollen Gespräche mit dem Arbeitgeberverband bezüglich einer Erhöhung der Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten aufgenommen werden. Die 1. Verhandlungsrunde am 6. Dezember brachte kein Ergebnis. Die Gespräche werden am 16. Januar fortgesetzt.

Zur 2. Verhandlungsrunde in der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** am 20. November legten die Arbeitgeber ein Angebot vor, das nach 5 Nullmonaten (November 2018 bis März 2019) Erhöhungen von 2,1 % und 1,9 % ab April 2019 bzw. April 2020 bei 29 Monaten Laufzeit bis Ende März 2021 vorsah. Dieses Angebot lehnte ver.di als inakzeptabel ab. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 13. Dezember statt.

Die 5. Verhandlungsrunde in der **Druckindustrie** am 22. November ging ohne Ergebnis zu Ende. Strittig war u. a. die von der Arbeitgeberseite geforderte Reform des Manteltarifvertrages, die von ver.di abgelehnt wird. Ein neuer Gesprächstermin wurde nicht vereinbart.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Für die Tarifrunde 2019 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG eine tarifpolitische Empfehlung beschlossen, nach der die Entgelte und Ausbildungsvergütungen im **Ernährungsgewerbe** sowie im **Hotel- und Gaststättengewerbe** um 5,5 - 6,5 % im Jahr 2019 steigen sollen, bei einer Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten. Um eine stärkere Erhöhung der unteren und mittleren Einkommen zu erreichen, können Festbeträge anstatt prozentuale Lohnerhöhungen gefordert oder bestimmte Lohngruppen vorab angehoben werden. Darüber hinaus wird die unbefristete Übernahme Ausgebildeter im erlernten Beruf gefordert.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In der 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Deutsche Bahn AG** am 15., 16. und 17. November konnte die EVG die meisten der insgesamt 37 Punkte des Forderungskatalogs durchsetzen (u. a. Reisezeit = Arbeitszeit, Jobticket). In der 4. Runde vom 6. bis 8. Dezember standen die Kernforderungen (u. a. Entgelt, Wahlmodell, betriebliche Altersvorsorge) auf der Tagesordnung. Es konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die vom Arbeitgeber angebotene Erhöhung der Entgelte wies die EVG als zu niedrig zurück und brach die Verhandlungen ab. Sie rief für den 10. Dezember zu bundesweiten Warnstreiks auf. Am 12. Dezember werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Da auch in der 6. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Privaten Verkehrsgewerbes** in **Nordrhein-Westfalen** am 15. November kein Ergebnis erzielt werden konnte, rief ver.di zu weiteren Warnstreiks auf. Am 19. November konnte ver.di dann in der 7. Verhandlungsrunde einen Abschluss mit dem Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik des Verbandes Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V. sowie dem Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e. V. erzielen. Nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 75/40/10 € monatlich (= 3,5 bzw. 2,7/1,8 bzw. 1,4/0,4 bzw. 0,3 %, jew. im Durchschnitt Arb. bzw. Ang.) ab Januar 2019/2020/2021 mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2021. Weiterhin wird die Jahressonderzahlung von 30 - 40 % eines Monatseinkommens, gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit, in Stufen auf 100 % ab 2021 erhöht.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der Tarifrunde 2019 fordert ver.di für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** (ohne Genossenschaftsbanken) eine Erhöhung der Entgelte um 6,0 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Dabei sollen die ArbeitnehmerInnen ein Wahlrecht auf Umwandlung in Freizeit erhalten. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 €/Monat in allen Ausbildungsjahren erhöht werden. Der Entgelttarifvertrag läuft zum 31. Januar 2019 aus. Weiter will ver.di die Arbeitsbelastung und Weiterbildung in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellen, da durch Rationalisierungsmaßnahmen und Umstrukturierungsprozesse der Arbeitsdruck immer mehr angestiegen sei. Deshalb werden 6 Gesundheits- und Entlastungstage im Jahr für alle ArbeitnehmerInnen sowie ein verbindlicher Anspruch auf Weiterbildung mit bezahlter Freistellung gefordert. Auch eine Mitgliedervorteilsregelung in Form einer Mobilitäts- und Wohnraumzulage von 80 €/Monat wird gefordert. Der Arbeitgeberverband wies die Forderungen schon im Vorfeld als unrealistisch zurück. Am 15. Februar 2019 findet die 1. Verhandlungsrunde statt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für die Beschäftigten im **Friseurhandwerk Hessen** konnte ver.di nach tariflosem Zustand seit 2004 wieder einen Entgelttarifvertrag vereinbaren. Er beinhaltet 8 Entgeltgruppen von 1.503,74 bis 2.872,24 € im Monat. Es erfolgen Erhöhungen von durchschnittlich 3,2 % ab 2019 sowie weiteren 4,2 % ab 2021 mit einer Laufzeit bis Ende Juni 2021. Weiterhin konnte ver.di vereinbaren, dass bei einer Nichtkündigung des Entgelttarifvertrags zum Ende der Laufzeit die Entgelte aller Entgeltgruppen jeweils um die zukünftigen prozentualen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns erhöht werden.

In der Tarifausinandersetzung um einen neuen Rahmentarifvertrag mit einem geforderten Einstieg in ein 13. Monatseinkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer im **Gebäudereinigerhandwerk** rief die IG BAU zu bundesweiten Warnstreiks für den 19. November auf. Am gleichen Tag fand ein Spitzengespräch zwischen der IG BAU und der Arbeitgeberseite statt. Weitere Tarifverhandlungen sind noch nicht vereinbart. Die Bundestarifkommission beschloss, dass der IG BAU-Bundesvorstand den Rahmentarifvertrag jederzeit kündigen kann und somit ein Weihnachtsgeldtarifvertrag gemeinsam mit dem Rahmentarifvertrag verhandelt werden kann.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr	5.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.12.18	angemessene Anhebung Überarbeitung der bestehenden allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie der Vergütungsstrukturen

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie West	76.400	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.01.19	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. - Fortführung des TV Altersteilzeit mit verbesserten Konditionen bezüglich Aufzahlung und Anspruchsquote - Aufnahme von Gesprächen bezüglich Erhöhung der AZ-Souveränität der AN

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Nordrhein-Westfalen	5.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.18	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.19	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland	5.900	Entg.	AN	31.12.18	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Mecklenburg-Vorpommern	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.18	7,9 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bayern	128.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.18	6,0 %, mind. 200 €/Mon.
			LGr.	Arb.	"	Aufwertung der Zustelltätigkeit in der Paketzustellung
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			W-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	Erhöhung/Weiterentwicklung zu einem 13. ME zz. 220 - 867 € (Ausz. 113/189 €), gestaffelt nach BZ

Tarifforderungen

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	217.900	Entg. AV Z Qual. S	AN Ausz.	31.01.19 "	6,0 %, Wahlmöglichkeit zur Umwandlung in Freizeit Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - verbindlicher AN-Anspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen und dafür bezahlte Freistellung - 6 bezahlte Gesundheits- und Entlastungstage/J. - 80 €/Mon. Mobilitäts- und Wohnraumzulage für ver.di- Mitglieder

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Weser-Ems (Oldenburg)	9.400	Entg. AV S	AN Ausz.	30.11.18 "	230 €/Mon. von 615 735 855 € auf 770 860 960 € - Aufwertung von Fachkräften mit Berufserfahrung - Entwicklungsmöglichkeiten ungelerner AN

Tarifabschlüsse Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Nordrhein- Westfalen	k. A.	EntgGr.	AN	27.08.18	01.01.19 31.12.23	<p>neuer RTV mit Aufhebung der Unterscheidung und Zusammenlegung der fachlichen Geltungsbereiche Arb./Ang. mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7 EntgGr., Zusammenführung des gärtnerischen, floristischen und kaufmännischen Bereichs in einer Tabelle, wirksam ab nächster Tarifrunde - Regelungen zu leistungsbezogenem Entg. - abweichende Verteilung bei Einhaltung der durchschnittlichen WAZ von 39 Std. innerhalb 12 Mon. bei Zahlung eines verstetigten Einkommens möglich - Einführung eines AZ-Kontos mit u. a. max. +150/-30 Std., Ausgleichszeitraum 12 Mon., Sicherstellung der jederzeitigen Auszahlung <p>Umstellung von BZ auf Branchenzugehörigkeit mit Anpassung der Staffelnung: Erhöhung um je 1 UT</p> <p>Einführung einer Reisekostenentschädigung mit Regelungen zu Fahrtkosten, Wegezeit und -geld, Auslösung und Übernachtungskosten</p> <p>Nachtzulage von 15/20 % (Arb./Ang.) auf 25 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung einer Jubiläumszuwendung von 300/450/600 € nach 25/40/50 J. BZ - Regelungen über eine tarifliche Zusatzrente mit u. a. AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze - Anpassung der verlängerten Kündigungsfristen - Besitzstandsregelungen <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. - Erstattung der Fahrtkosten zur Berufsschule und der für den Berufsschulunterricht erforderlichen Fachbücher
			AZ	Url.	Ausl. S	Z	S
	Rheinland Pfalz/Saarland	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.11.18	01.10.16 31.03.20	<p>nach 26 Nullmonaten (Oktober 2016 - November 2018) 3,0 % Vorweganhebung 3,1 % ab 01.12.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.19</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p>nach 26 Nullmonaten (Oktober 2016 - November 2018) von 570 640 710 € auf 620 700 780 € ab 01.12.18</p>

Tarifabschlüsse Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Erwerbsgartenbau Rheinland Pfalz/Saarland		S	Arb. Ang. Ausz.	27.11.18		Bonus für IG BAU Mitglieder: 2 €/UT zusätzlich
			RTV	AN	"	01.01.19	Übernahme analog Nordrhein-Westfalen unter Vorbehalt der Annahme eines Entg.-Systems
	Bayern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.11.18	01.10.16 31.05.20	nach 26 Nullmonaten (Oktober 2016 - November 2018) 3,0 % Vorweganhebung 3,1 % ab 01.12.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.19
	Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Entg.	AN	18.10.18	01.09.16 31.01.20	nach 26 Nullmonaten (September 2016 - Oktober 2018) 24,0/24,5 % (gärtnerischer/floristischer Bereich) ab 01.11.18 4,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 jew. im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	nach 26 Nullmonaten (September 2016 - Oktober 2018) von 560 640 670 € auf 630 700 800 € ab 01.11.18
			RTV	AN	"	"	Übernahme analog Nordrhein-Westfalen

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Nord	k. A.	Entg.	AN	29.11.18	01.11.18 31.10.20	500 € Pauschale insg. für November 2018 - April 2019 3,4 % ab 01.05.19 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) von 745 834 945 1.018 € auf 810 899 1.010 1.083 € ab 01.01.19
	südliches Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen	k. A.	Entg.	AN	03.12.18	01.11.18 31.10.20	440 € Pauschale insg. für November 2018 - März 2019 3,3 % ab 01.04.19 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) von 753 872 958 1.031 € auf 818 937 1.023 1.096 € ab 01.01.19
IG BAU IG BCE	Feuerfest-/ Säureschutzindustrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	SZ	AN	12.11.18	01.01.19 31.12.25	unveränderte Verlängerung (100 % eines ME)

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Nordrhein- Westfalen	3.668.100 685.000	S	AN Ausz.	19.09.18	kündbar: 31.03.20	Verlängerung des TV zur Entg.-Umwandlung
			MTV	AN	08.11.18	01.01.19 31.03.20	Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus dem Abschluss vom 14.02.18 (s. MB 2/18 und 3/18) Neufassung mit u. a. mit folgenden Änderungen: - Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten (Flexi-Konten) durch freiwillige BV u. a. mit Regelungen zu Ober-/Untergrenzen und Verfahrensregelungen bei Über-/Unterschreitung, Auf- und Abbau im Rahmen der Verteilung der AZ, ohne Ausgleichszeitraum, Insolvenzsicherung bei mehr als 300 Plus-Std. - Überführung von Tarifbestimmungen aus anderen TV insbesondere zum Thema AZ - Neustrukturierung zur verbesserten Les- und Anwendbarkeit
			S	"		01.01.19 kündbar: 3 M/ME	Überarbeitung des TV zur Beschäftigungssicherung und Neufassung als TV zur Beschäftigungssicherung und Wettbewerbsfähigkeit
			"	"		01.01.19 31.03.20	Neufassung des TV zur Leih-/Zeitarbeit
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	5.000	Entg.	AN	05.11.18	01.10.18 30.09.20	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,2 % ab 01.11.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.19
			AV	Ausz.	"	"	von 689 734 797 887 € auf 711 757 823 915 € ab 01.08.19 auf 731 778 846 941 € ab 01.08.20
			S	AN	"		Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Übertragung des TV Ausgleich von Rentenabschlägen (Tarifgebiet Niedersachsen), Gespräche im Januar 2020
IGM	Kfz-Gewerbe Hessen	25.900	Entg.	AN	26.01.18	01.01.18 30.04.19	neuer TV mit der Vereinbarung von Eingangs- und Endstufen in den EntgGr. 3 - 6, Besitzstandsregelungen

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Hessen		AZ S	AN Ausz.	26.01.18	01.01.18 31.12.20	Neufassung des MTV mit u. a. mit folgender Änderung: Möglichkeit zur Verlängerung der WAZ von 36 auf bis zu 40 Std. mit Entg.-Ausgleich für max. 18 % der AN
			SZ	"	15.03.18	01.10.17 31.12.20	Neufassung
			VermL	"	27.04.18	"	Neufassung
			S	AN	"	"	Neufassung des TV über Verdienstsicherung

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein/Hamburg	7.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.10.18	01.03.18 31.10.20	nach 8 Nullmonaten (März - Oktober) 1,7/2,3 % (Lohn/Geh.) im Durchschnitt ab 01.11.18 1,6/2,1 % (Lohn/Geh.) im Durchschnitt Stufen- erhöhung ab 01.11.19

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Glaserhandwerk Baden- Württemberg	5.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.11.18	01.01.19 30.06.20	nach 3 Nullmonaten (Januar - März 2019) 3,3 % ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März 2019) von 735 795 845 € auf 755 820 875 € ab 01.04.19
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Gesprächsverpflichtung zur Überarbeitung/ Modernisierung des MTV ab 2019 <i>Erklärungsfrist: 11.12.2018</i>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG ver.di	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.11.18	01.09.18 31.12.20	300 € Pauschale insg. für September - Dezember 3,25 % ab 01.01.19 3,5 %, mind. 76,50 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.09.19
AV			Ausz.	"	"	80 € Pauschale insg. für September - Dezember von 815,18 881,71 943,59 1.015,62 € auf 865,18 931,71 993,59 1.065,62 € ab 01.01.19 auf 915,18 981,71 1.043,59 1.115,62 € ab 01.09.19	
Url.			Arb. Ang.	"	01.01.20 k. A.	von 26 - 30 AT auf 27 - 31 AT, gestaffelt nach BZ	
S Lohn Geh. AZ Url.			Arb. Ang. Ausz.	"		- Öffnungsklausel zu Verhandlungen mit einzelnen Unternehmen zur Einführung eines Wahlmodells (EVG: 2,6 % Lohn/Geh. oder 1 Std. Verkürzung der WAZ oder 6 UT; ver.di: Umwandlung eines Teils der Lohn-/ Geh.-Erhöhung ab 01.09.19 in freie Zeit) - 156 € (Ausz. 60 €) Erholungsbeihilfe im Dezember 2018 <i>Erklärungsfrist: 18.01.19</i>	
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	76.400	Url.	Arb. Ang. Ausz.	28.09.18	kündbar: 31.12.24	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: von 27 AT auf 28/29/30 AT ab 2019/21/23 Nachtarbeit: von 15 % in Stufen auf 22,5 % ab 2024 Neufassung des Geltungsbereichs, u. a. Aufnahme der Kontraktlogistik

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen (Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik des Verbandes Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V., Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e. V.)	168.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.11.18	01.11.18 31.08.21	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 75 €/Mon. ab 01.01.19 (= 3,5/2,7 %) 40 €/Mon. ab 01.01.20 (= 1,8/1,4 %) 10 €/Mon. ab 01.01.21 (= 0,4/0,3 %) jew. im Durchschnitt Arb./Ang.</p> <p>nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) von 735 825 905 € auf 810 900 980 € ab 01.01.19</p> <p>von 30 - 40 % eines ME, gestaffelt nach BZ in Stufen auf 100 % ab 2021</p>
	Bayern	128.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.11.18	01.10.18 30.11.20	<p>nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 2,9 %, mind. 70 €/Mon. ab 01.01.19 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.20</p> <p>neue LGr. für Zusteller/-innen: 15 €/Std. ab 01.01.19</p> <p>nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) von 847 910 978 1.038 € auf 887 950 1.018 1.078 € ab 01.01.19 auf 927 990 1.058 1.118 € ab 01.01.20 (kaufm. Ausz. nur 3 Ausbildungsj.)</p> <p>- von 220 - 867 € auf 320 - 967/420 - 1.067 €, gestaffelt nach BZ, ab 2019/2020 - Vereinbarung der TV-Parteien zur Anhebung in Stufen auf 100 % eines ME ab 2026, Weiterverhandlung Anfang 2019</p> <p>Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien in der 2. Jahreshälfte 2019 - zur Novellierung der Zuschlagsregelungen - zur Einführung und Ausgestaltung von Lebens-AZ-Konten</p>
			LGr.	Arb.	"	"	
			AV	Ausz.	"	"	
			W-Geld	Arb. Ang.	"	"	
			S	"	"	"	

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	31.200	AZ	AN	25.06.18	01.10.18 31.12.23	Erstabschluss eines TV zur Regelung der JAZ mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Einrichtung von AZ-Konten durch BV bzw. Einzelvereinbarung als Voraussetzung - Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung in einer Bandbreite von 5 - 10 Std./Tag, 25 - 48 Std./W., 169 Std./Mon. (+/- 39 Std.), bei verlängerter AZ nach MTV 173 Std./Mon. (+/- 40 Std.) - Ausgleichszeitraum max. 12 Mon. - innerhalb 12 Mon. Einhaltung der Regel-AZ (169/173 Std. mtl.) für mind. 6. Mon. - Verfall betriebsbedingter negativer Zeitsalden am Ende des Ausgleichszeitraums bzw. Bezahlung positiver Zeitsalden inkl. 30 % Zuschlag; Möglichkeit der Übertragung
	Hessen	56.800	Entg. AV	AN Ausz.	13.11.18	01.01.19 31.10.20	3,3 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
	Berlin	42.100	AZ Url. SZ Z S	AN Ausz.	08.05.18	01.01.19 31.12.23	Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Kopplung der Altersfreizeit an BZ - Altersfreizeit auch für TZ-Beschäftigte möglich von 25/28/30 UT ab 1./4./5. J. BZ auf 25/27/29/30 UT ab 1./3./4./5. J. BZ Staffelung der SZ nach BZ (Ausz.: 250 €) Nachtarbeit von 20 auf 25 % Wegfall des Zuschusses zu Kur- und Heilverfahren
ver.di	Friseurhandwerk Hessen	12.000	Entg.	AN	27.06.18	01.08.18 30.06.21	<i>nach tariflosem Zustand seit 2004</i> neu vereinbarter ETV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 8 EntgGr. von 1.503,74 - 2.872,24 €/Mon. 3,2 % im Durchschnitt ab 01.01.19, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner EntgGr. 4,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.21 Vereinbarung der TV-Parteien bei Nichtkündigung des ETV zum Ende der Laufzeit: Erhöhung der Entgelte aller EntgGr. analog der zukünftigen prozentualen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Friseurhandwerk Hessen		AV	Ausz.	"	"	nach 24 Nullmonaten (August 2016 - Juli 2018) von 450 550 660 € auf 500 600 700 € auf 520 630 750 € ab 01.08.19 auf 540 660 800 € ab 01.08.20
ver.di	T-Systems-Unternehmen	11.000	Entg.	AN	k. A.	01.04.18 31.12.20	<i>nach Warnstreiks, vorbehaltlich der Zustimmung der großen Tarifkommission:</i> nach 9 Nullmonaten (April - Dezember) 3,0/2,0 % für die EntgGr. 1 - 5/6 - 10 ab 01.01.19 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			Entg. S	"	"	k. A.	- Regelungen zur Harmonisierung im Gesamtkonzern Deutsche Telekom - <i>Nichtvertriebsbereich:</i> stufenweise Abschaffung der Variablen
ver.di	Bewachungsgewerbe Hessen (o. Sonderbereiche)	22.000	Lohn	Arb.	k. A.	01.01.19 31.12.20	4,1 % im Durchschnitt 4,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. überproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			Geh.	Ang.	"	"	3,5 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	von 580 680 730 € auf 655 755 805 € auf 730 830 880 € ab 01.01.20
	Berlin, Brandenburg (o. Sonderbereiche)	26.200	Lohn	Arb.	21.11.18	01.01.19 31.12.20	nach einem Nullmonat (Januar 2019) 4,9 % im Durchschnitt ab 01.02.19 4,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			Geh.	Ang.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar 2019) 7,5 % im Durchschnitt ab 01.02.19, überproportionale Erhöhung der obersten GehGr. 4,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20, unterproportionale Erhöhung der obersten GehGr.
			AV	Ausz.	"	"	von 500 600 700 € auf 600 700 800 €

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bewachsgewerbe Berlin, Brandenburg (o. Sonderbereiche)		S	"			Vereinbarung der TV-Parteien zur Initiierung einer Beschwerdestelle zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung <i>Erklärungsfrist: 19.12.18</i>
	Sachsen-Anhalt (o. Sonderbereiche)	5.700	Lohn	Arb.	23.11.18	01.01.19 31.12.20	3,8 % im Durchschnitt 4,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			LGr.	"	"	"	Modifizierung der Lohnstruktur
			Geh.	Ang.	"	"	3,7 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	analog Berlin, Brandenburg <i>Erklärungsfrist: 07.12.18</i>

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten